

Rüdiger Hachtmann

Die Deutsche Arbeitsfront im Zweiten Weltkrieg

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.862>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, Die Deutsche Arbeitsfront im Zweiten Weltkrieg,
in: Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-
1945, herausgegeben von Dietrich Eichholtz, Metropol Berlin, 1999, S. 69-107

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>



Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (1999), Die Deutsche Arbeitsfront im Zweiten Weltkrieg, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam,
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.862>

Ursprünglich erschienen als Rüdiger Hachtmann, Die Deutsche Arbeitsfront im Zweiten Weltkrieg, in: Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945, herausgegeben von Dietrich Eichholtz, Metropol Berlin, 1999, S. 69-107

RÜDIGER HACHTMANN

Die Deutsche Arbeitsfront im Zweiten Weltkrieg¹

Am 2. Mai 1933 wurden die schon zuvor massiven Angriffen ausgesetzten Gewerkschaften, allen Anbiederungsversuchen zum Trotz, endgültig durch das NS-Regime zerschlagen. Die gewaltsame Auflösung der Gewerkschaften war die entscheidende Voraussetzung für die Gründung der Deutschen Arbeitsfront (DAF). Am 6. Mai 1933 richtete Robert Ley einen Aufruf an die SS, die SA, die Politische Leitung der NSDAP und die NSBO, in dem er ihnen für die „mustergültige Durchführung der Aktion“ gegen die Gewerkschaften dankte und bereits als „Führer der DAF“ unterzeichnete. Am 10. Mai wurde die neue Organisation auf dem „Ersten Kongreß der Deutschen Arbeitsfront“ förmlich ins Leben gerufen. Hitler, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, ernannte Ley offiziell zum Chef der DAF.²

Die DAF trat also in gewisser Weise an die Stelle der früheren Gewerkschaften. Sie selbst war jedoch keine Gewerkschaft. Denn erstens durfte die DAF nicht wie vorher die Gewerkschaften Tarifverhandlungen führen. Diese Funktion wurde seit Mai 1933 durch den sog. Treuhänder der Arbeit – eine neugeschaffene Institution, die an den staatlichen Schlichter der Weimarer Republik anknüpfte und unmittelbar dem Reichsarbeitsminister unterstand – einseitig wahrgenommen.³ Im Unterschied zu den Gewerkschaften wurden zweitens die Funktionäre der DAF nicht durch demokratische Wah-

- 1 Ich beschränke mich hier auf die Skizzierung der Aktivitäten der DAF in den industriellen Kernbereichen. Im Gegensatz zur Phase vor 1939 (für die freilich gleichfalls eine zusammenfassende Darstellung der DAF fehlt) sind Rolle und Selbstverständnis der DAF während des Krieges von der historischen Forschung bisher nur in Teilbereichen näher untersucht. Die vorliegenden Ausführungen sind als eine Art erster Zwischenbericht auf Basis des derzeitigen Forschungsstandes im Rahmen eines größeren Projektes zu verstehen, das eine Gesamtdarstellung der DAF 1933 bis 1945 zum Ziel hat.
- 2 Zur Frühgeschichte der DAF vgl. vor allem Hans-Gerd Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront“, Hannover 1958, bes. S. 76 ff.; Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1977, bes. S. 99 ff.; Ronald Smelser, Hitlers Mann an der „Arbeitsfront“. Robert Ley. Eine Biographie, Paderborn 1989, bes. S. 128 ff.; ferner Tilla Siegel, Leistung und Lohn in der nationalsozialistischen „Ordnung der Arbeit“, Opladen 1989, 62 ff.
- 3 Zu den Treuhändern der Arbeit und ihren weitreichenden *formalen* Kompetenzen vgl. vor allem Andreas Kranig, Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich,

len, sondern nach dem Führerprinzip in ihre Ämter eingesetzt. Die DAF war – das ist der dritte Unterschied – auf die ideologischen wie ökonomischen Ziele des NS-Regimes verpflichtet. Viertens schließlich waren in der DAF, die faktisch eine Zwangsorganisation der deutschen Arbeitnehmer war, neben Arbeitern und Angestellten auch die Arbeitgeber vertreten. Im Unterschied zu den Arbeitnehmern behielten die Arbeitgeber jedoch eigene Organisationen, die ihre Interessen vertraten und innerhalb des NS-Herrschaftssystems über erheblichen Einfluß verfügten. Die wichtigsten zentralen Organisationen waren die Reichswirtschaftskammer (RWK) und die Reichsgruppe Industrie (RGI).

Durch das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934, dem „Grundgesetz“ des NS-Arbeitsrechts, erhielt die DAF innerhalb der einzelnen Betriebe keine konkreten Befugnisse und Eingriffsmöglichkeiten. Vielmehr wurden dem Unternehmer als „Betriebsführer“ mit diesem Gesetz sehr viel weitgehendere Rechte eingeräumt, als er vor 1933 besessen hatte.⁴ Es gab keine Mitbestimmung mehr. Der neugeschaffene Vertrauensrat, dessen Mitglieder der Arbeitsfront angehören mußten, trat nicht in die Rechte des vormaligen Betriebsrates ein. Er blieb rechtlich und faktisch ein weitgehend bedeutungsloses Organ, und taugte auch nicht als Hebel, die innerbetriebliche Entscheidungsautonomie des Unternehmers zugunsten der DAF einzuschränken.

Das hieß freilich nicht, daß die Arbeitsfront gänzlich ohne Einfluß blieb. In einer Verordnung vom 24. Oktober 1934 übertrug ihr Hitler, gewissermaßen zum Ausgleich, in sehr dehnbaren Formulierungen die Aufgabe, „die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft der Deutschen“ voranzutreiben. Sie habe „dafür zu sorgen, daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet.“⁵ Dieser

Stuttgart 1983, S. 149–189. Zu ihrer konkreten Politik und ihrer recht weitgehenden, *faktischen* Abhängigkeit von den Organisationen der Industrie bzw. wirtschaftsnahen Institutionen wie den Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftskammern etc. vgl. Rüdiger Hachtmann, Die Krise der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung - Pläne zur Änderung der Tarifgestaltung 1936–1940, in: Kritische Justiz 17/1984, S. 283 ff.

- 4 Zur Stellung des „Betriebsführers“ und zur Funktion der „Betriebsgemeinschaft“ vgl. vor allem Wolfgang Spohn, Betriebsgemeinschaft und innerbetriebliche Herrschaft, in: Carola Sachse u. a., Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982, S. 140–161. Zur Stellung der Vertrauensräte und ihrer Rolle im Betriebsalltag vgl. besonders Matthias Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich“. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933–1939, Paderborn 1991, S. 169–227. Selbst im DAF-eigenen vw-Werk besaß der Vertrauensrat „keine größere Bedeutung“. Vgl. Hans Mommsen/Manfred Grieger, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996, S. 414, S. 924.
- 5 Zit. nach: Thomas Blanke u. a. (Hrsg.), Kollektives Arbeitsrecht. Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland, Bd. 2: 1933 bis zur Gegenwart, Reinbek 1975, S. 67.

„Erziehungsauftrag“ ließ für Aktivitäten der DAF breiten Raum. Damit war der Boden bereitet für ein stetes Streben nach Kompetenzerweiterung, das typisch für die DAF werden sollte. Mason hat die daraus resultierende politische Praxis der Arbeitsfront treffend als „verbandspolitischen Imperialismus“ bezeichnet.⁶ Das bedeutete freilich nicht, daß das Streben nach Kompetenzerweiterung beliebig, ziellos war. Es war vielmehr an bestimmte politische Vorgaben gebunden: nämlich erstens an das der DAF übertragene Ziel, die Integration der deutschen Arbeiterklasse in das Gesellschaftssystem des Dritten Reiches zu bewerkstelligen und gleichzeitig zweitens die Umsetzung der ideologischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen des NS-Regimes im betrieblichen Bereich abzustützen und zu garantieren. Beides ließ sich nur schwer vereinbaren. Eine Integration der Arbeiterklasse in das nationalsozialistische Gesellschaftssystem war auf Dauer lediglich zu verwirklichen, wenn deren in der Krise dramatisch abgesunkener Lebensstandard deutlich erhöht werden konnte. Verpflichtung auf die Ziele des NS-Regimes hieß in wirtschaftlicher Hinsicht hingegen vor allem: Primat der Aufrüstung, konkret also Senkung der Produktions- und damit Lohnkosten.

*

Die DAF war mit schließlich 25,1 Mio. Mitgliedern (1942) die zahlenmäßig größte und mit einem jährlichen Finanzaufkommen von mehr als einer halben Milliarde RM⁷ die finanzkräftigste Massenorganisation des Dritten Reiches.⁸ Zum Vergleich: Die NSDAP zählte 1935 (also einschließlich der

- 6 Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, S. 175 f. u. ö. Die Behauptung Masons, daß sich „in der DAF organisatorische Fragen von Anfang an weitgehend verselbständigt“ hätten, kann dagegen als widerlegt gelten. „Verbandsimperialismus“ und die Verfolgung der vom NS-Regime vorgegebenen ökonomischen wie politisch-ideologischen Ziele ließen sich vielmehr durchaus miteinander vereinbaren (s. u.).
- 7 Die Mitgliederzahl der DAF lag im Juni 1933 bei 5,2 Mio., Ende 1934 bei 16,0 Mio., Ende 1937 bei 18,0 Mio. und zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns (einschl. Österreichs) bei 22,4 Mio. (ohne korporierte Mitglieder). Die Gesamteinnahmen der DAF erhöhten sich von 281 Mio. RM 1935 auf 539 Mio. RM 1939 und lagen schließlich bei 620 Mio. RM 1940 und bei 677 Mio. RM 1942. Angaben nach: Hans-Joachim Reichhardt, Die Deutsche Arbeitsfront. Ein Beitrag zur Geschichte des nationalsozialistischen Deutschlands und zur Struktur des totalitären Herrschaftssystems (ms. Diss.), Berlin 1956, S. 64; Reinhard Giersch, Die Deutsche Arbeitsfront 1933–1945, in: Lexikon zur Parteiengeschichte 1789–1945, Bd. 1, Leipzig 1983, S. 549; Smelser, Hitlers Mann, S. 267; Mommsen/Grieger, VW-Werk, S. 203 ff. Mit den Angaben über die Einnahmen sind die Dimensionen des Vermögens der DAF noch nicht erfaßt. Sie übernahm 1933 nicht nur das Vermögen der deutschen Gewerkschaften, sondern beteiligte sich seit 1939 und vor allem seit Mitte 1941 an der Ausplünderung der osteuropäischen Gebiete, indem sie Immobilien und sonstiges Vermögen der dortigen Gewerkschaften „sicherstellte“ und „übernahm“. Vgl. exemplarisch Deutschland im zweiten Weltkrieg, Bd. 2: Juni 1941 bis Nov. 1942, Berlin 1976, S. 127.
- 8 Auch ein Teil der im Ausland für die deutsche Industrie angeworbenen, westeuropäischen Arbeitskräfte wurde Mitglied der Arbeitsfront.

„Märzgefallenen“) etwa 2,5 Mio., die SA im Juni 1934 4,5 Mio., die „Nationalsozialistische Frauenschaft“ und das „Deutsche Frauenwerk“ 1941 zusammen etwa 6 Mio., die Hitlerjugend Ende 1938 8,7 Mio. Mitglieder. Die Einnahmen der DAF wiederum überstiegen beispielsweise die staatlicherseits bereitgestellten Gelder für die Wohnungsbaufinanzierung um etwa das Dreifache. Allein ihre zahlenmäßige Stärke und finanzielle Kraft waren ein Grund, der andere NS-Organisationen und -Institutionen das Fürchten lehrte, sie gegenüber der Arbeitsfront auf Distanz halten ließ und Kompetenzansprüchen der DAF von vornherein ein erhebliches Gewicht verliehen. An politischem Gewicht gewann die Arbeitsfront außerdem dadurch, daß sie zahlreiche Suborganisationen ins Leben rief, mit denen sie die ihr zugewiesenen oder von ihr beanspruchten Tätigkeitsfelder abzudecken suchte.

Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ (kdf) wurde am 27. November 1933 gegründet. Zunächst orientiert am italienisch-faschistischen Vorbild der „Opera Nazionale Dopolavoro“, bot kdf eine reichhaltige Palette an Freizeitangeboten an. Vor allem aber fand über kdf in Deutschland das erste Mal Massentourismus in großem Maßstab und nicht nur für finanziell besser gestellte Bevölkerungskreise Eingang. Angeschlossen waren der Organisation u. a. das Amt „Reisen, Wandern und Urlaub“, das für etwa zehn Millionen Menschen (meist freilich kurze) Urlaubsreisen organisierte, sowie das Amt „Feierabend“, das Theateraufführungen, Konzerte usw. veranstaltete, die bis 1938 von etwa 38 Millionen Menschen besucht wurden.⁹ Zu kdf gehörte außerdem der billige „Volkswagen“.¹⁰ kdf machte den Anspruch glaubhaft, das NS-Regime wolle Lebensstandard und Lebensstil aller „Volksgenossen“ heben. Daran ändert auch der Tatbestand nichts, daß etwa die propagandistisch ausgeschlachteten Auslandsreisen auf mehreren eigens dafür geschaffenen Kreuzfahrtschiffen nur einen sehr geringen Prozentsatz sämtlicher massentouristischen Veranstaltungen ausmachten. Welche Faszination allein von der *Perspektive* ausging, in absehbarer Zeit nach Madeira oder an die Riviera reisen zu können, liegt auf der Hand.

Das Amt „Schönheit der Arbeit“, formal eine Unterorganisation der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und seit der Gründung Ende Januar 1934 (nominell) vom späteren Reichsminister für Bewaffnung und Munition,

⁹ Vgl. zu kdf vor allem Wolfgang Buchholz, Die nationalsozialistische Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Freizeitgestaltung und Arbeiterschaft im Dritten Reich, München 1976; Hasso Spode, „Der deutsche Arbeiter reist“. Massentourismus im Dritten Reich, in: Gerhard Huck (Hrsg.), Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1982, S. 281–306; ders., Arbeiterurlaub im Dritten Reich, in: Sachse u. a., Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung, S. 275–328; Christine Keitz, Reisen als Leitbild. Die Entstehung des modernen Massentourismus in Deutschland, München 1997, S. 209–257.

¹⁰ Zum vw-Projekt und zur Rolle der DAF, nominell Eigentümerin des Werkes, vgl. jetzt Mommsen/Grieger, vw-Werk.

Albert Speer, geleitet, sollte (wie bereits der Name zum Ausdruck bringt), die Arbeitsplätze ästhetischer gestalten und auf diese Weise die „Arbeitsfreude“ heben. Mit großem propagandistischen Aufwand regte das Amt bessere Beleuchtungen, farbige Gestaltung der Werkshallen, die Anbringung von Blumenschmuck in Kantinen und Sekretariaten u. a. m. an. Zum Teil übernahm das Amt „Schönheit der Arbeit“ Aufgaben, die im Prinzip der Gewerbeaufsicht oblagen. Zugleich knüpfte es an bestimmte Aspekte der traditionellen betrieblichen Sozialpolitik an und griff Ideen Konzepte des 1907 gegründeten „Deutschen Werkbundes“ auf.¹¹ In NS-Perspektive besonders gelungene Verbesserungen der betrieblichen Sozialpolitik wurden im Rahmen des „Leistungskampfs der deutschen Betriebe“ prämiert und von der DAF- und NS-Propaganda öffentlich belobigt. Veranstaltet wurde dieser Wettbewerb seit 1936.¹²

Der „Reichsberufswettkampf“ wurde seit 1933 jeweils im Frühjahr von der DAF gemeinsam mit der Reichsjugendführung durchgeführt. 1938 nahmen an diesem Leistungskampf ungefähr 2,2 Mio. Jugendliche und Erwachsene teil, die in insgesamt 1600 Berufssparten miteinander konkurrierten. Zweck dieses Reichsberufswettkampfes war dreierlei: Er sollte erstens den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften beheben helfen. Zweitens sollte der Reichsberufswettkampf Aufstiegsbewußtsein – oder anders formuliert: Karrierementalität – fördern und damit traditionelle Solidarstrukturen und Verhaltensmuster innerhalb der Arbeiterklasse (weiter) aufbrechen und zerstören. Drittens schließlich sollte der Berufswettkampf die politische Akzeptanz der DAF und des NS-Regimes erhöhen.¹³

Das „Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung“, kurz: DINTA, war schon 1925 von führenden Vertretern der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ins Leben gerufen worden (u. a. Albert Vögler, Paul Reusch und Friedrich Springorum). Zweck dieses namentlich im Ruhrrevier bereits vor 1933 ziemlich erfolgreichen Instituts war es, die „Seele des Arbeiters“ zu gewinnen und sie dem Einfluß der Gewerkschaften und Arbeiterparteien zu entziehen. Ideologie und vor allem die vor der NS-Machtergreifung geübte Praxis des DINTA nahmen wesentliche Elemente der späteren Lohn-, Leistungs- und Arbeitspolitik der DAF vorweg: Das DINTA gründete eigene

11 Vgl. vor allem Chup Friemert, Produktionsästhetik im Faschismus. Das Amt „Schönheit der Arbeit“, München 1980; Frese, Betriebspolitik, S. 333–351. Zur Geschichte des Werkbundes vgl. Joan Campbell, Der Deutsche Werkbund 1907–1934, München 1989 (EA Stuttgart 1981), zur inhaltlichen und personellen Kontinuität zwischen Werkbund und DAF/„Schönheit der Arbeit“ ebenda, S. 347–349.

12 Zum „Leistungskampf der Betriebe“ bis 1939 vgl. vor allem Frese, Betriebspolitik, S. 421–433; Jürgen Reulecke, Die Fahne mit dem goldenen Zahnrad: der „Leistungskampf der Betriebe“ 1937–1939, in: ders./Detlev Peukert (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, bes. S. 252 ff.

13 Zum Reichsberufswettkampf vgl. vor allem Theo Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich, Kastellaun 1977, S. 496–545; Frese, Betriebspolitik, S. 411–420.

Lehrwerkstätten, in denen „hochwertige“ und „wendige“ Facharbeiter herangebildet und – ähnlich wie später beim Reichsberufswertkampf – der „Aufstieg des einzelnen aufgrund von Leistung und Bewährung“ systematisch gefördert werden sollte. Die vom DINTA propagierten und praktizierten „Arbeitsanalysen“; in deren Zentrum die Feststellung der „spezifischen Körperbefähigung, handwerklichen Anlage, Intelligenz und arbeitscharakterlichen Eigentümlichkeiten“ standen, gekoppelt mit „psychotechnischen Eignungsprüfungen“,¹⁴ wiesen auffällige Parallelen zu den Tätigkeitsfeldern des 1924 gegründeten „Reichsausschusses für Arbeitszeitermittlung“, kurz: REFA, auf. So ist es denn auch kein Zufall, daß beide Institutionen seit 1935 eng und erfolgreich zusammenarbeiteten. Resultat dieser Zusammenarbeit war eine rasch steigende Zahl an sog. REFA-Zeitnehmern, also Leuten, die hinter einzelnen, ausgewählten Arbeitern mit der Stoppuhr standen, genau die Zeit notierten, in der diese bestimmte Arbeitsschritte ausführten, und auf dieser Basis dann – über das sog. Leistungsgradschätzen – allen Arbeitern, die mit der gleichen Tätigkeit beschäftigt waren, Zeitvorgaben machten. Diese Zusammenarbeit zwischen DINTA, das der DAF unterstellt war und für die REFA-Kurse warb, und REFA, das auch nach 1933 ein selbständiges, industrienahes Institut blieb und die Lehrgänge inhaltlich bestimmte, war symptomatisch: Wenn es um „Rationalisierung“ in den verschiedenen Formen ging, waren sich Arbeitsfront und Industrie weitgehend einig.

Das „Haupt- und DAF-Amt für Volksgesundheit“ versuchte die betriebliche Gesundheitspolitik an sich zu reißen. 1936 wurde auf Initiative dieses Amtes die Institution des Betriebsarztes geschaffen. Formal blieben die Betriebsärzte wie die traditionellen Werksärzte zwar weiterhin dem jeweiligen Unternehmer unterstellt. In ihrem ärztlichen Handeln waren sie jedoch dem Haupt- und DAF-Amt für Volksgesundheit verantwortlich. Diese Regelung führte nicht nur zu ständigen Konflikten zwischen den Organisationen der Industrie auf der einen und der DAF auf der anderen Seite, sondern hatte vor allem zur Folge, daß die Betriebsärzte über die klassischen Funktionen des Werksarztes hinaus auch den sozialdarwinistischen und rassistischen Prinzipien der NS-

¹⁴ Vgl. Rüdiger Hachtmann, Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet während der NS-Zeit, in: Ottfried Dascher/Christian Kleinschmidt (Hrsg.), Die Eisen- und Stahlindustrie im Dortmunder Raum. Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Strukturen und technologischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert, Dortmund 1992, S. 234–237. (Dort auch Nachweis der Zitate.) Zum DINTA bis 1939 vgl. außerdem Peter C. Bäumler, Das deutsche Institut für technische Arbeitsschulung, München 1930; Gerhard A. Bunk, Erziehung und Industriearbeit, Weinheim/Basel 1972, S. 193 ff.; Peter Hinrichs, Um die Seele des Arbeiters. Arbeitspsychologie in Deutschland, Köln 1981, S. 271 ff.; Frese, Betriebspolitik, bes. S. 15–24, 252–258, 289 ff.; Wolfgang Zollitsch, Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Jahre 1928 bis 1936, Göttingen 1990, S. 137 ff. Zur Zusammenarbeit zwischen DINTA und REFA vgl. Hachtmann, Industriearbeit im Dritten Reich, Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen im Dritten Reich, Göttingen 1989, S. 180 f.

Ideologie verpflichtet waren; u. a. konnten und sollten sie nunmehr unter den von ihnen betreuten Arbeitskräften die – mit dem Stigma des rassistisch „Minderwertigen“ belegten – „Asozialen und Drückeberger rücksichtslos und folgerichtig als solche heraus[stellen] und dementsprechend beurteil[en].“¹⁵

Das „Arbeitswissenschaftliche Institut“ der DAF schließlich¹⁶ wurde 1935 gegründet und übernahm als zentrale sozialwissenschaftliche „Auswertungstelle“ der DAF den größten Teil des wissenschaftlichen Apparates der Gewerkschaften, einschließlich der gewerkschaftlichen Archive und Bibliotheken, soweit diese nicht zerstört worden waren. Im Dezember 1936 wurde ihm die Statistische Zentrale der DAF angegliedert. Innerhalb der DAF hatte das AWI die Aufgabe, Veränderungen der betrieblichen Fertigungstechniken, der Binnenstruktur der Arbeiterschaft, des Lohngefüges etc. zu beobachten; zu diesem Zweck produzierte das Institut umfangreiche Denkschriften und führte es zahlreiche statistische Erhebungen durch. Auf Basis seiner Untersuchungen sollte das AWI dann Konzepte entwickeln, wie die Pazifizierung der Arbeiterschaft abzusichern, die Kriegswirtschaft zu effektivieren, die staatliche Sozialpolitik in diesem Kontext nach rassistischen Kriterien umzustrukturieren sei u. ä. m.¹⁷

15 Ed. Busse, Arzt und Arbeitseinsatz, in: Arbeitseinsatz/Arbeitslosenhilfe (AE/AIH) 1937, S. 250.

16 Bei den hier vorgestellten Ämtern handelt es sich nur um die wichtigsten DAF-Institutionen. Eine weitere wichtige Einrichtung war das DAF-„Amt Information“, das einerseits aus dem geheimen Nachrichtendienst der NSBO hervorging, andererseits nach Gründung der Arbeitsfront zunächst nur als eine Art Kontaktstelle Leys zu SA und SS firmierte. Es nahm – unter wechselnden Bezeichnungen (u. a. „Amt Abwehr“) seit Okt. 1933 festere Gestalt an und diente in erster Linie der „Gegnerbekämpfung“, d. h. der Informationsbeschaffung über den kommunistischen, sozialdemokratischen und sonstigen Widerstand und organisierte den Aufbau eines DAF-eigenen Spitzelsystems in den Betrieben. Wesentlich wohl auf Druck Himmlers wurde das DAF-Amt „Information“ Anfang März 1938 aufgelöst; Akten und vermutlich auch ein Teil des Personals gingen an den SD. Solcherart Ämterauflösungen waren die Ausnahme: Seit 1938 und vor allem nach Kriegsbeginn kam es zu einer wahren Flut neu gegründeter Ämter, offenbar in Erwartung einer weiteren Kompetenzerweiterung der DAF, darunter neben wichtigen Institutionen wie dem DAF-Wehrmachtsamt oder dem „Volkspolitischen Amt“ so skurriler Einrichtungen wie dem im März 1941 ins Leben gerufenen DAF-Amt „Mode und Schönheit“, das „den deutschen Menschen in Fragen der Mode zum guten Geschmack erziehen“ und „dem Grossdeutschen Reich die führende Stellung auch auf dem Gebiete der Mode – unabhängig von Paris und London – sichern“ sollte. Vgl. BArch, NS 22/345.

17 Vgl. hierzu jetzt Karl Heinz Roth, Intelligenz und Sozialpolitik im „Dritten Reich“. Eine methodisch-historische Studie am Beispiel des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront, München usw. 1993. Zur Kritik an Roths Darstellung, in der das Institut zur Zentrale einer gigantischen Verschwörung gegen die Arbeiterklasse und zugleich gewissermaßen zum „Hirn“ des industriellen Großkapitals aufgebauscht wird, vgl. Rüdiger Hachtmann, Rationalisierung und Industriearbeiterschaft 1900 bis 1945. Bemerkungen zum Forschungsstand, in: JfW 1996/1, S. 49–52. Selbst innerhalb der DAF besaßen Vorlagen des AWI häufig nur wenig Verbindlichkeit. Vgl. exemplarisch Mommsen/Grieger, vw-Werk, S. 124.

*

Trotz dieser und einer Vielzahl weiterer Aktivitäten der DAF, die von den bei Kriegsbeginn etwa 45 000 hauptamtlichen sowie zwei Mio. ehrenamtlichen Funktionären getragen wurden, blieb vermutlich eine Mehrheit der Arbeiter gegenüber der Arbeitsfront reserviert bis ablehnend. Allem Anschein nach war ihre Haltung gegenüber der DAF – von einzelnen Aspekten wie vor allem KdF¹⁸ und Reichsberufswettkampf abgesehen – weit kritischer als gegenüber dem NS-System allgemein. Dem NS-Regime gelang es, größere Teile, vielleicht auch die Mehrheit der Arbeiterschaft über innenpolitische „Erfolge“, namentlich die erfolgreiche „Arbeitsschlacht“, die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit 1933 bis 1936, für sich einzunehmen. Nur den in der Arbeiterbewegung geschulten Arbeitern war bewußt, welch hoher Preis – Rüstung, Terror und Krieg – hier zu zahlen war. Ebenso wichtig für Stillhalten und partiell positive Identifikation mit dem Nationalsozialismus war die zunächst erfolgreiche aggressive Außenpolitik des „Dritten Reiches“ und die Mobilisierung nationaler Identifikationen mit dem NS-Regime. Bis in die Vorkriegsjahre mag die Mehrheit der Arbeiterschaft in das NS-System lediglich „negativ integriert“ gewesen sein.¹⁹ Für die Zeit ab 1939 wird man im Hinblick auf die Akzeptanz des NS-Regimes zumindest partiell auch von „positiver Integration“ der Arbeiterklasse sprechen müssen. Aber dies war kein Verdienst der Arbeitsfront.

Im Vergleich zum Regime wurde die DAF wesentlich kritischer betrachtet. Nach meinem Eindruck war die Akzeptanz der Arbeitsfront in den ersten Jahren nach der NS-Machtergreifung am größten, da den meisten

18 Wenn namentlich KdF innerhalb der Arbeitnehmerschaft auf beträchtliche Resonanz stieß, dann darf dies nicht pauschal dem Gesamtverband DAF „gutgeschrieben“ werden. Die Motive, soziale Angebote der Arbeitsfront in Anspruch zu nehmen, waren höchst vielfältig und zumeist eher pragmatisch: Man nahm mit, was angeboten wurde, ohne nach dem Anbieter zu fragen. Suchte die DAF unverhüllt politisch zu indoktrinieren, wie etwa auf den von ihr veranstalteten „Schulungsabenden“, war der Zuspruch schon vor dem Krieg dürftig. Vgl. z. B. Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), Salzhäusen 1980, 5/1938, S. 1271 ff. Es ist bezeichnend, daß die Publikationen der DAF, namentlich das „politisch-weltanschauliche Schrifttum“, so beobachtete der SD, zwar gekauft, aber nicht gelesen, sondern bestenfalls „durchgeblättert“ würden. Vor wie nach Kriegsbeginn blieben darüber hinaus die Klagen besonders über hohe Beiträge bei gleichzeitig dürftigen Sozialleistungen der Arbeitsfront unüberhörbar. Vgl. Heinz Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich*. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945, Herrsching 1984, z. B. Bd. 5, S. 1752 f., Bd. 11, S. 4305; Bd. 15, S. 6066 (Meldungen vom 11. Nov. 1940 und 8. Okt. 1942 sowie Bericht an die Parteikanzlei vom 29. Nov. 1943).

19 Vgl. Günter Morsch, *Arbeit und Brot. Studien zur Lage, Stimmung, Einstellung und Verhalten der deutschen Arbeiterschaft 1933–1936/37*, Frankfurt a. M. usw. 1993, bes. S. 10 ff. Morsch nimmt hier einen vor allem von Dieter Groh für das Verhältnis von wilhelminischem Kaiserreich und sozialdemokratischer Arbeiterschaft benutzten Terminus auf.

Arbeitern zunächst nicht klar war, wie machtlos die 1934 geschaffenen Vertrauensräte waren, die sich nach dem „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ aus Mitgliedern der DAF zu rekrutieren hatten. Anfangs besaßen darüber hinaus ehem. NSBO-Funktionäre noch einen relativ großen Einfluß – also Leute, die als braune Gewerkschaftler häufig ernsthaft die Interessen der Arbeiter durchzusetzen suchten. Die DAF wurde zunächst vielfach als Gewerkschaft mißverstanden. Nachdem sich dies als Täuschung herausgestellt, der betriebliche Vertrauensrat sich als einflußlose Institution entpuppt hatte und auch die quasi-gewerkschaftlichen Aktivitäten der DAF seit 1936 allmählich verebten, schwand die positive Resonanz rasch, die Vertrauensrat und Arbeitsfront anfänglich gefunden hatten. Weitere Faktoren, die die DAF nicht sonderlich beliebt sein ließen, traten hinzu: Den relativ hohen Beiträgen für diese Massenorganisation²⁰ standen keine vergleichbaren Leistungen gegenüber. Die zahlreichen Betriebsappelle waren ebenfalls nicht dazu angetan, in den Belegschaften Sympathie für die DAF zu erzeugen.

An dem Tatbestand, daß die DAF innerhalb der Arbeiterschaft nicht sonderlich beliebt war, änderte sich seit 1939 grundsätzlich wenig. Die vom Chef der Arbeitsfront, Robert Ley, mit erheblichem propagandistischen Getöse vorgetragenen, großartigen Sozialpläne (s.u.) bestätigten diese Feststellung indirekt: Eine Massenorganisation, die tatsächlich innerhalb der Arbeiterschaft verankert gewesen wäre, hätte es nicht nötig gehabt, bombastisch in Szene gesetzte großartige Versprechungen darüber abzugeben, was man nach dem „Endsieg“ an sozialen Wohltaten zu verteilen gedachte.²¹

Deutsche Arbeitsfront und industrielle Rationalisierungsbewegung

Mit Kriegsbeginn wurde die 1935 vereinbarte Zusammenarbeit zwischen REFA, dem (seit 1933:) „Reichsausschuß für Arbeitsstudien“ (vorher: Arbeitszeitstudien), und dem DAF-„Amt für Betriebsführung und Berufserziehung“, dem ehemaligen DINTA, weiter intensiviert. Die Zahlen über die jährlich ausgebildeten Zeitnehmer machen deutlich, wie erfolgreich hier agiert wur-

²⁰ Oberflächlich betrachtet scheinen die Beiträge für die DAF mit durchschnittlich zwei bis drei Prozent des Bruttolohneinkommens nicht übermäßig hoch. Vor dem Hintergrund der insgesamt niedrigen Einkommen nach 1933 stellten sie jedoch eine erhebliche Belastung dar – zumal sie für die meisten Arbeitnehmer zwangsweise, mit der Lohnsteuer einbehalten wurden; vgl. Rüdiger Hachtmann, Lebenshaltungskosten und Realeinkommen während des „Dritten Reiches“, in: vSWG 75/1988, S. 39 ff.

²¹ Ein weiterer Indikator für den niedrigen Beliebtheitsgrad der DAF ist die geringe Wertschätzung ihres Chefs: Befragt vom Institut für Demoskopie/Allensbach, welche Meinung sie von den „führenden Männern aus dem Dritten Reich“ hatten, antworteten im Juli 1952 64 % der Männer – und allerdings nur 49 % der Frauen –, sie hätten „keine gute Meinung“ von Ley (sämtliche Befragten: 56 %). Eine „gute Meinung“ hatten vom Chef der DAF lediglich 7 % der befragten Personen (6% der Männer, 9% der Frauen). Ley bildete damit gemeinsam mit

de. 1929, auf dem Höhepunkt der Aktivitäten des REFA während der Weimarer Republik, wurden knapp 1800 REFA-Leute ausgebildet. Nachdem im Oktober 1935 der Kooperationsvertrag zwischen DINTA und REFA geschlossen worden war, schnellte diese Zahl von 2000 im Jahre 1935 auf etwa 4000 im folgenden Jahr hoch. Das war nur der Anfang; 1943 wurde mit 12 000 Zeitnehmern, die erfolgreich einen REFA-Lehrgang absolviert hatten, der Spitzenwert erreicht. Noch 1944 lag die Zahl der ausgebildeten REFA-Leute bei knapp 10 000, trotz Einberufungen und einer zunehmend zerrütteten Kriegswirtschaft. Wichtig ist außerdem, daß die Aktivitäten des REFA von der Metallverarbeitung, wo der REFA bis 1933 seinen Schwerpunkt besessen hatte, auch auf die meisten anderen Industriezweige ausgedehnt wurden.²² Im Mai 1943 gelang es dem „Amt für Betriebsführung und Berufserziehung“ darüber hinaus, seinen schon vorher beträchtlichen Einfluß auf die Berufsausbildung in einer „Vereinbarung zwischen der Reichswirtschaftskammer und der Deutschen Arbeitsfront auf die Berufserziehung und Leistungsertüchtigung“ festzuschreiben.²³

Daneben beteiligte sich das „Amt für Betriebsführung und Berufserziehung“ unmittelbar an der Verbreiterung und Verallgemeinerung der betrieblichen Rationalisierungsbewegung, indem es auf Anforderung der „Betriebsführer“ eigene Ingenieurtrupps in die einzelnen Unternehmen schickte. Diese Ingenieure „durchleuchteten“ den betreffenden Betrieb gründlich und unterbreiteten der jeweiligen Unternehmensleitung dann Rationalisierungsvorschläge vornehmlich arbeitsorganisatorischer Art. Was zunächst freiwillig war, wurde vor dem Hintergrund der prekären kriegswirtschaftlichen Situation und des sich weiter verschärfenden Arbeitskräftemangels durch einen Erlaß Speers vom 25. September 1943 verbindlich gemacht: „Arbeitseinsatz-Ingenieure“ wurden vor allem in kleinere Betriebe geschickt, um „die Einsparungsmöglichkeiten von Arbeitskräften zu prüfen“ und auch gegen den Willen des einzelnen Unternehmers „falsch eingesetzte Facharbeiter umzusetzen“.²⁴ Daneben führte das Amt zahlreiche Umschulungslehrgänge durch, in denen nach 1939 Facharbeiter aus kriegswirtschaftlich nicht relevanten Industriezweigen für einen „Einsatz“ in der Rüstungsindustrie um-

Himmler das „Schlußlicht“: Eine „gute Meinung“ von Hitler hatten 24 %, von Göring sogar 37 %, von Speer 30 %, von Schacht 42 %, von Dönitz 46 %, von Hess 23 %, von Schirach 22 % und von Goebbels 15 % der befragten Deutschen. Lediglich Himmler schnitt mit 3 % „gute Meinung“ noch schlechter ab. Angaben nach: Elisabeth Noelle/Erich Peter Neumann, *Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947–1955*, Allensbach am Bodensee 1956, S. 135.

22. Vgl. Hachtmann, *Industriearbeit*, S. 176–181.

23. Vgl. Wolfgang Spohn, *Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft. Die rechtliche und institutionelle Regelung der Arbeitsbeziehungen im NS-Staat*, Berlin 1987, S. 224, Anm. 81.

24. „Der Arbeitseinsatzingenieur“, in: *Deutsche Volkswirtschaft*, 12/1943, S. 924. Vgl. auch z. B. G. Friedrich, *Der Arbeitseinsatzingenieur. Stellung, Aufgabe, Persönlichkeit*, in: *Zeitschrift des VDI* 88/1944, S. 467 ff., sowie Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945*, Bd. 2: 1941–1943, Berlin 1985, S. 305 f.

geschult wurden. Bis Anfang 1942 seien auf diese Weise allein 13 339 Facharbeiter „fortgebildet“ worden.²⁵

Rassismus war während der gesamten zwölf Jahre, die das tausendjährige Reich überdauerte, nichts Äußerlich-Ideologisches, sondern auf allen Ebenen handlungsleitend. Daß rassistische Vorgaben als Grundlage aller sozialen und materiellen Einstufungen im betrieblichen Bereich einen zentralen Stellenwert bekamen oder behielten, dafür sorgte das bereits erwähnte *Arbeitswissenschaftliche Institut*. Dieses Institut versuchte mit eigenen Erhebungen und Untersuchungen das Ideologem von den unterschiedlichen Eigenschaften und Fähigkeiten der verschiedenen „Rassen“ für den betrieblichen Bereich empirisch und theoretisch zu fundieren und dem Rassismus eine pseudo-wissenschaftliche Basis zu geben. So konstatierte das AWI kurz nach dem Überfall auf Polen, daß „der vorwiegend ostische oder ostbaltische Mensch in der Regel recht gut, der vorwiegend nordische oder fälische Mensch dagegen weniger für Fließ- und im besonderen Bandarbeit geeignet ist.“ Das war lange vor dem massenhaften Fremdarbeiter-Einsatz eine vorzügliche Begründung dafür, daß „Ostarbeiter“ auf monotonen, schlecht bezahlten Arbeitsplätzen eingesetzt werden konnten, deutsche (und männliche) Arbeitskräfte dagegen in qualifizierte Funktionen aufsteigen sollten. Aber auch deutsche Arbeiter konnten rassistisch stigmatisiert werden; denn – so das Arbeitswissenschaftliche Institut 1940/41 – es sei „eine allgemeine Regel, daß der Nichtgelernte, insbesondere der Ungelernte, *biologisch* vielfach minderqualifiziert ist“.²⁶ Unter dem Druck der empirischen Verhältnisse mußten freilich selbst die Mitarbeiter dieses Instituts vorgefaßte, schematisch-rassistische Positionen relativieren und beispielsweise 1944 in einer Untersuchung über das Leistungsniveau resümieren: „Die in Deutschland eingesetzten Ostarbeiter sind Vertreter einer heterogenen Bevölkerung aus den besetzten Ostgebieten. In Folge dauernder Umformierung der Volksgruppen im gemeinsamen Lebensraum ist eine genaue Scheidung der Ostarbeiter in Gruppen nach ethnologischen Gesichtspunkten schwierig.“²⁷

Ähnliche Einsichten lagen auch den Aktivitäten des „*Instituts für Arbeitspsychologie und Arbeiterziehung*“ innerhalb des DAF-„Amtes für Betriebsführung und Berufserziehung“ zugrunde. Tätig wurde das Institut im Rahmen des sog. Fremdarbeiter-Einsatzes. Vor allem seit 1941/42 wurden

25 Tilla Siegel, Rationalisierung statt Klassenkampf. Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf 1988, S. 118, Anm. 65.

26 AWI der DAF, Die Einsatzfähigkeit von Arbeitskräften bei Fließbandarbeiten, in: dass., Jahrbuch 1939, Bd. 1, S. 449, bzw. dass., Zur Frage der „Ungelernten“, in: dass., Jahrbuch 1940/41, Bd. 1, S. 337. Vgl. auch Hachtmann, Industriearbeit, S. 83 f.; Tilla Siegel/Thomas v. Freyberg, Industrielle Rationalisierung unter dem Nationalsozialismus, Frankfurt a.M./New York 1991, S. 90 ff.

27 Nach: Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985, S. 264.

Millionen von Ausländern vor allem aus Osteuropa zu industrieller Arbeit im Deutschen Reich gezwungen. Um die ausländischen Arbeitskräfte an den (in Unternehmerperspektive) „richtigen“ Arbeitsplätzen einzusetzen, entwickelte das „Institut für Arbeitspsychologie und Arbeitserziehung“ sog. psychotechnische Eignungstests, die ihrerseits zum Teil (das klingt paradox) auf amerikanischen Intelligenztests aus dem Ersten Weltkrieg basierten.²⁸ Die Mitarbeiter des DAF-Instituts wiesen das Betriebspersonal in die Verwendung der Tests ein oder prüften selbst; außerdem wurden in Berlin einige zentrale Lehrgänge zur Schulung der Betriebspsychologen durchgeführt. Insgesamt wurden auf diese Weise ungefähr 400 000 deportierte Arbeiter in 1100 Werken untersucht.²⁹

Auch der „*Leistungskampf der Betriebe*“, seit 1940 nunmehr *Kriegsleistungskampf der Betriebe* genannt, wurde zunehmend unter Aspekten der Rationalisierung veranstaltet und die einzelnen Betriebe entsprechenden Bewertungskriterien unterworfen. Hatten während des ersten Leistungskampfes 1937/38 noch die betrieblichen Sozialleistungen als Bewertungskriterien für Auszeichnungen im Vordergrund gestanden, verschob sich dies beim zweiten Leistungskampf 1938/39 in Richtung auf (wie es nunmehr offiziell hieß) „soziale Maßnahme[n] für die Leistungssteigerung der gesamten Volkswirtschaft im Rahmen des eigenen Betriebes“. Mit Kriegsbeginn wurden Produktivitätssteigerungen durch fertigungstechnische und arbeitsorganisatorische Verbesserungen, die erfolgreiche Einsparung von Arbeitskräften, eine wirkungsvolle „Berufsnachwuchslenkung“, der Ausbau des

28 Pate standen die „Army Mental Tests“ der USA aus dem Ersten Weltkrieg. Übernommen wurden zehn kleine Intelligenzaufgaben, mit denen der Test begonnen wurde; sie sollten die logischen, kombinatorischen und rechnerischen Fähigkeiten, technisches Verständnis, Raumanschauung und Handgeschicklichkeit feststellen helfen. Die Tests wurden so einfach gestaltet, daß 1000 bis 1500 Häftlinge von einer fünfköpfigen Prüfungskommission in zwei Tagen untersucht werden konnten.

29 Vgl. vor allem Ulfried Geuter, *Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1988, S. 253 f., 298 f.; ders., *Das Institut für Arbeitspsychologie und Arbeitspädagogik der Deutschen Arbeitsfront. Eine Forschungsnotiz*, in: 1999 1987/1, S. 87–95; ferner Edward L. Homze, *Foreign Labor in Nazi Germany*, Princeton/N. J. 1967, S. 241 ff.; Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 62. Bemerkenswert sind die Tests vor allem deshalb, weil sie auf das Individuum abstellten und damit das rassistische Schema der Nazis partiell durchbrachen. Die rassistischen Vorgaben wurden dadurch freilich nicht grundlegend relativiert, sondern lediglich – unter dem Druck kriegswirtschaftlicher „Zwangslagen“ – elastisch den betrieblichen Bedürfnissen, den konkreten Anforderungen der jeweiligen Arbeitsprozesse angepaßt. Zur generellen Aufgeschlossenheit gegenüber den arbeitsorganisatorischen und fertigungstechnischen Innovationen aus „Amerika“ vgl. Rüdiger Hachtmann, „Die Begründer der amerikanischen Technik sind fast lauter allemanisch-schwäbische Menschen“ – Nazi-Deutschland, der Blick auf die USA und die „Amerikanisierung“ der industriellen Produktionsstrukturen im „Dritten Reich“, in: Alf Lüdtke/Inge Marßolek/Adelheid von Saldern (Hrsg.), *Amerikanisierung? Die Mehrdeutigkeit moderner Lebensformen in Deutschland (1920er bis 1950er Jahre)*, Wiesbaden 1996, S. 37–66.

betrieblichen Vorschlagswesens³⁰ ebenso zum zentralen Maßstab für die Vergabe der Auszeichnungen „Kriegsmusterbetrieb“ wie „Arbeitsdisziplin“, „keine Bummelschichten“ und niedrige Krankenstände. Vor dem Hintergrund zunehmender Bombenangriffe traten 1944 weitere Aspekte wie Arbeitsbereitschaft der Beschäftigten, schnelle Schadensbehebung u. ä. als zentrale Bewertungskriterien hinzu.³¹

Der *Reichsberufswettkampf* schließlich wurde während des Krieges nur ein einziges Mal (1944) durchgeführt. Bezeichnend ist, daß die DAF bzw. ihre Suborganisationen in Sachen Umschulung, sonstigen berufsfördernden Maßnahmen und ebenso in Sachen Rationalisierung ziemlich reibungslos mit den verschiedenen Organisationen der Industrie zusammenarbeiteten. Streitigkeiten entstanden vor allem dann, wenn die DAF bestimmte Kompetenzen *ausschließlich* an sich ziehen wollte.

Wie gut beide Seiten auf der „sachlichen“ Ebene im Grundsatz kooperierten, zeigte sich besonders bei der Entwicklung und Umsetzung des sog. „*Leistungskataloges Eisen und Metall*“ (LKEM), der die verbindliche Einführung eines summarischen Arbeitsbewertungsverfahrens für die gesamte metallverarbeitende Industrie, also Maschinen- und Apparatebau, den Fahrzeugbau, die Elektroindustrie, die Flugzeugindustrie und weitere Bereiche der Rüstungsindustrie vorsah. Bereits 1916 stellte Charles Bedaux in den USA ein erstes, von ihm entwickeltes Arbeitsbewertungsverfahren vor. Im Zentrum steht bei diesem Verfahren eine sog. Schätztafel. Diese war nach den Grundkriterien I. Vorbildung, Geschicklichkeit und Erfahrung, II. Verantwortung und Geisteshfähigkeit, III. psychische Anforderungen und IV. Risiko gegliedert; jedes dieser Grundkriterien war intern wiederum weiter aufgeschlüsselt. Nach diesem insgesamt ziemlich differenzierten Kriterienkatalog wurde dann die Wertigkeit der verschiedenen Arbeitsverrichtungen festgestellt und mit Punkten benotet. Daher der Name „Arbeitsbewertung“. Je nach erreichter Punktzahl wurde die jeweilige Tätigkeit und damit der Arbeiter, der sie ausübte, einer Lohngruppe zugeordnet.

1938/39 begann sowohl die Unternehmenseite, konkret: die Fachgemeinschaft Eisen und Metall der Reichsgruppe Industrie, als auch die DAF, und zwar ihr Arbeitswissenschaftliches Institut, mit systematischen Vorarbeiten,

30 Die DAF wurde in dieser Hinsicht auch unabhängig vom „Leistungskampf der Betriebe“ aktiv, indem sie vornehmlich in Rüstungsbetrieben Zettelkästen aufstellte, in die „Verbesserungsvorschläge“ eingeworfen werden konnten. Bis 1942 gingen mehr als 180 000 derartiger „Vorschläge“ ein. Vgl. Smelser, Hitlers Mann, S. 264.

31 Vgl. vor allem Matthias Frese, Vom „NS-Musterbetrieb“ zum „Kriegs-Musterbetrieb“. Zum Verhältnis von Deutscher Arbeitsfront und Großbetrieb, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München/Zürich 1989, bes. S. 386–390. Im Krieg wuchs die Zahl der belobigten Betriebe: 113 wurden im Jahre 1938, 419 im Jahr 1941 und schließlich 506 am 1. März 1944 als „NS-Musterbetriebe“ ausgezeichnet. Zu „Kriegs-Musterbetrieben“ wurden 19 (Mai 1941), 96 (Jan. 1942), 202 (Mai 1943), 336 (März 1943) und 114 (1944) ernannt. Vgl. ebenda, S. 393.

die auf eine Verallgemeinerung und verbindliche Einführung des Arbeitsbewertungsverfahrens zunächst auf die besonders rüstungswichtige metallverarbeitende Industrie zielten. Entgegen den ursprünglichen Absichten wurde der LKEM reichsweit ziemlich überstürzt eingeführt. Ausschlaggebend waren die Veränderungen auf den Kriegsschauplätzen – vor allem die Schlacht um Moskau, die die Blitzkriegsstrategie der Nazis endgültig zum Scheitern brachte, sowie der Kriegseintritt der USA im Dezember 1941, der die ökonomischen Gewichte eindeutiger als zuvor zugunsten der Alliierten verschob. Im März 1942 wurde der LKEM als lohnpolitischer Bestandteil eines umfassenderen Programms zur Steigerung der Leistung der Kriegswirtschaft einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Angesichts der wirtschaftlich zugespitzten Situation sollten die Unternehmen der Metallindustrie den LKEM nicht mehr auf Basis eines zeitlich aufwendigen, analytischen, sondern mit Hilfe eines summarischen Arbeitsbewertungsverfahrens einführen: Es wurde nicht, wie beim analytischen Verfahren, jede einzelne Tätigkeit auf Basis des oben skizzierten Punktesystems quasi individuell bewertet, sondern auf Basis zahlreicher sog. Arbeitsbeispiele eingruppiert. Bis Ende 1943 wurden etwa zweitausend derartiger Arbeitsbeispiele für die Anwendung in der Praxis entwickelt. Nominell federführend war bei der Umsetzung des LKEM eine neue Institution, der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, der thüringische NSDAP-Gauleiter Fritz Sauckel. Ohne die tatkräftige Unterstützung sowohl der Organisationen der Industrie als auch der Gliederungen der DAF wäre es – unter den erschwerenden Kriegsverhältnissen – allerdings nicht gelungen, bis Ende 1944 in immerhin einem Viertel aller metallindustriellen Unternehmen den LKEM auch tatsächlich einzuführen. Planung und Umsetzung des LKEM, und hier wiederum nicht zuletzt die Zusammenarbeit zwischen Industrie und DAF, waren in der Perspektive des NS-Regimes so erfolgreich, daß nach seinem Vorbild auch für die meisten anderen Industriezweige die Einführung von Arbeitsbewertungsverfahren und ähnlicher Lohngruppen ins Auge gefaßt, vor dem Hintergrund der Entwicklung auf den Kriegsschauplätzen jedoch nicht mehr verwirklicht wurden.³²

Was bewirkte der LKEM? Erstens eine wesentlich stärkere Auffächerung der Stundenverdienste und damit eine weitere Differenzierung und Vertiefung der Binnenstruktur der Industriearbeiterschaft. Um die Dimensionen zu verdeutlichen: Im Dezember 1940, als die alte, qualifikationsbezogene Dreigliederung der Arbeiterschaft noch gültig war, konnten nach den tariflichen Lohnsätzen Metallarbeiter „nur“ 27,2 % mehr verdienen als männliche Hilfsarbeiter. Durch den LKEM dagegen wurde die Differenz zwischen den Grundlöhnen der Lohngruppe 1 („einfachste [Hilfs-]Arbeiten“)

³² Vgl. Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985, S. 242–250. Eine Ausnahme war das Baugewerbe. Vgl. ebenda, S. 245 f.; Hachtmann, Industriearbeit, S. 184 f.

und der Lohngruppe 18 („<http://ghk.dohoryl0114765/zhk/dok/1862>“) reichseinheitlich auf 77,3 % festgelegt. Hinzu kam, daß parallel zur Einführung des LKEM REFA-Leute tätig wurden, die nicht nur Akkordarbeitern präzise Zeitvorgaben machten, sondern zunehmend auch Zeitlöhnern das tägliche Arbeitspensum genau vorschrieben; bei einer Übererfüllung des Arbeitspensums wurden ihnen Leistungsprämien gutgeschrieben. Mit der Einführung des LKEM wurde also zweitens die Leistungsbezogenheit der Entlohnung verstärkt. Darüber hinaus sollte drittens „ganz allgemein der Wille zu beruflichem Aufstieg gefördert [werden], wenn der Arbeiter ständig die Stufenleiter der acht Lohngruppen vor sich sieht.“³³ Der LKEM war insofern Bestandteil des allgemeinen Bestrebens des NS-Regimes, traditionelle soziale Differenzierungslinien in den Hintergrund treten zu lassen und individuelles Aufstiegs- und Karrieredenken zu fördern.

Zwei weitere Kriterien für die Einstufung in die verschiedenen Lohngruppen waren Geschlecht und „Rasse“. Vorab wurde festgelegt, daß Ausländer beiderlei Geschlechts und ebenso deutsche Frauen lediglich in die unteren Lohngruppen eingestuft werden durften. Darüber hinaus wurde Frauen pauschal 25 % weniger Lohn ausgezahlt als den deutschen, männlichen Arbeitskräften. Bei „Fremdarbeitern“ war der Lohnabschlag zusätzlich nach nationaler Zugehörigkeit gestaffelt.

Was läßt sich aus Entstehung und Funktion des LKEM im Hinblick auf Selbstverständnis und Ziele der DAF ablesen? Vor allem dreierlei:

Erstens war die Arbeitsfront der Rationalisierung und Modernisierung der Industrie verpflichtet. Rationalisierung war für die Arbeitsfront nicht Selbstzweck, sondern ein entscheidender Faktor im Kampf um die deutsche Herrschaft in Europa und schließlich die Weltherrschaft.

Zweitens wollte die DAF nicht nur überbetrieblich, sondern auch innerbetrieblich die Entmündigung des Arbeiters, bzw. präziser: der Masse der nicht hochqualifizierten Arbeiter, ihre Degradierung zu „Soldaten der Arbeit“ (Ley) vorantreiben. Wichtig ist hier vor allem REFA, das mit dem LKEM erheblich ausgeweitet wurde und von der DAF sowie dem ihm angegliederten „Amt für Betriebsführung und Berufserziehung“ systematisch protegiert wurde. Denn die REFA-Zeitnehmer, die von diesen mit der Stoppuhr durchgeführten Zeitstudien und die danach ermittelten Zeitvorgaben entzogen dem einzelnen Arbeiter die Kontrolle über die Zeit, die er mit einem bestimmten Arbeitsvorgang zubrachte. Die gleichfalls von den REFA-Leuten durchgeführten Arbeitsstudien wiederum führten zur Arbeitserlegung; die Arbeit des einzelnen wurde auf zumeist wenige Handgriffe reduziert, die Kontrolle durch den Vorarbeiter und die Betriebsleitung mithin erleichtert.

Die NS-Ideologen bewegten sich hier freilich in einem gewissen Widerspruch: Denn zugleich waren nach Ansicht des AWI der DAF „nordische und fälische Menschen“ für Fließarbeiten und vergleichbare monotone Tätig-

33 Karl Andres, Neuordnung der Löhne in der Metallindustrie, in: Soziale Praxis 52/1943, Sp. 14.

keiten (repetitive Teilarbeiten) eigentlich gar nicht geeignet. Dieses Dilemma wurde im Krieg rassistisch „gelöst“. Den deutschen männlichen Arbeitern wurde die Rolle einer Elite, um im militärischen Jargon Leys zu bleiben: die Rolle von Unteroffizieren und Feldwebeln innerhalb einer gemischt-„rassischen“ Arbeiterklasse zugedacht. „Ostische“ und andere, angebliche minderwertige Menschen-„Rassen“ mußte sich dagegen mit der Position der einfachen Soldaten begnügen. Sie waren für repetitive Arbeiten am Band etc. vorgesehen; denn – so das rassistische Dogma – dafür seien vorzüglich veranlagt. Die deutschen männlichen Arbeitskräfte wiederum sollten als Vor- und Facharbeiter die Befehle der Offiziere, d. h. der „Betriebsführer“, oder gleich des Generalstabes, nämlich der wirtschaftspolitischen Führung des NS-Regimes, an die einfachen Soldaten, also die unqualifizierten bzw. angelernten ausländischen Arbeitskräfte in den Betrieben weitergeben (eine Vision, die während des Krieges zumindest partiell auch Realität wurde). Entmündigt bleiben sollten – nach den Vorstellungen Leys – allerdings auch die deutschen Feldwebel innerhalb dieser Arbeitsarmee: Sie erhielten zwar ein höheres Einkommen und durften sich einbilden, ihren Untergebenen gegenüber Macht zu besitzen. Der Preis dafür war jedoch, daß sie die Befehle „von oben“ ohne Wenn und Aber auszuführen hatten.

Drittens schließlich zielte die DAF mit dem LKEM sowie weiteren arbeits- und sozialpolitischen Initiativen auf die Individualisierung und Atomisierung der Arbeiterschaft. Was von den Nazis euphemistisch als „Überwindung des Klassenkampfes“ bezeichnet wurde und von manchen Historikern heute als Modernisierung von Gesellschaft und betrieblichem Sozialleben gelobt wird, lief de facto auf die Zerstörung sozialer Tugenden hinaus, wie sie sich in den Jahrzehnten zuvor im Kontext der organisierten Arbeiterbewegung herausgebildet hatten. Die beschriebenen Bemühungen der DAF ergänzten insofern den offenen Terror des NS-Regimes. Die Arbeitsfront war freilich nicht nur indirekt an der Disziplinierung der Arbeiter beteiligt, sondern wurde in dieser Hinsicht auch unmittelbar aktiv. Sie versprach nicht nur Zuckerbrot, sondern führte auch die Peitsche.

Deutsche Arbeitsfront und Disziplinierung

„Dort, wo es notwendig ist, verlange ich, daß, wenn alle Maßnahmen der Erziehung und Betreuung versagen, mit rücksichtsloser Strenge, unter Einsatz der Geheimen Staatspolizei, durchgegriffen wird.“³⁴ *Disziplinierung unbotmäßiger, „bummelnder“ oder „minderleistungsfähiger“ Arbeiter*³⁵ – das macht diese Anweisung Robert Leys an seine „Unterführer“ aus dem Jahre 1940 deutlich – sollte für das Denken und Handeln von DAF-Funktionären

³⁴ Rundschreiben Leys vom 10. Mai 1940. Zit. nach: Smelser, Hitlers Mann, S. 261 f.

³⁵ Ich beschränke mich zunächst auf eine Skizze der Disziplinierung der deutschen Arbeiter. Zur Politik der DAF den ausländischen Arbeitern gegenüber vgl. unten, S. 95 ff.

eine Selbstverständlichkeit. Wenn „irreführende Strenge“ Teilen der Arbeitnehmerschaft gegenüber in NS-Perspektive „notwendig“ schien, dann wollte der Chef der Arbeitsfront dies nicht ausschließlich anderen Stellen überlassen, sondern mit seiner Organisation selbst daran beteiligt werden. So ist es denn kein Zufall, daß sich regionale Stellen der DAF bereits wenige Wochen nach Kriegsbeginn, Mitte November 1939, bemühten, in Kooperation mit der SS anscheinend schon länger gehegte Pläne zu verwirklichen, Straflager für angebliche „Bummelanten“; (später) sogenannte Arbeitserziehungslager, nach dem Vorbild der Konzentrationslager zu verwirklichen. Nachgewiesen sind solche Initiativen der DAF für das Ruhrrevier und den Bezirk Hamburg. Vorgesehen war, daß Bummelanten bis zu drei Monate, von 1943 an sogar bis zu sechs Monate zwecks „Umerziehung“ in solche Arbeitserziehungslager eingewiesen werden sollten.³⁶ Seit 1940 wurden Arbeitserziehungslager in rasch wachsender Zahl eingerichtet, seit Ende 1943 in großen Industrieunternehmen zusätzlich betriebseigene Straflager aufgebaut. Anfangs bildeten in diesen Arbeitslagern deutsche Arbeiter die Mehrheit. Seit Mitte 1941 waren es dann vor allem ausländische Arbeitskräfte, die wegen angeblicher Bummelerei oder Arbeitsvertragsbruchs in derartige Lager eingewiesen wurden. Die meisten der Arbeitserziehungslager richtete die Gestapo ein. Ein – vermutlich nur sehr kleiner – Teil wurde anscheinend zeitweilig auch von der DAF „betreut“.³⁷

Waren der DAF nur in Ausnahmefällen Arbeitserziehungslager unmittelbar unterstellt, so wurden Repräsentanten der Arbeitsfront an der Entscheidung darüber, ob ein vermeintlich oder tatsächlich „bummelnder“ Arbeiter in ein Arbeitserziehungslager einzuweisen war, zumindest in den letzten beiden Kriegsjahren generell beteiligt. Mit zwei Runderlassen Himmlers vom 13. Juli und 27. September 1943 wurden für größere Rüstungsbetriebe Sondergerichte geschaffen, die unter dem Vorsitz der örtlichen Gestapo standen, sich außerdem aus Vertretern des Reichstreuhänders der Arbeit, der DAF und der Betriebsleitung zusammensetzten und angeblich undisziplinierte Arbeiter „abzuurteilen“ hatten.³⁸ In der Folgezeit wurde dieses Verfahren unter

36 Vgl. Wolfgang Franz Werner, Bleib übrig! Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983, S. 78, 382; ders., Die Arbeitserziehungslager als Mittel nationalsozialistischer „Sozialpolitik“ gegen deutsche Arbeiter, in: Waclaw Dlugoborski (Hrsg.), Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981, S. 139.

37 Vgl. Hinweis bei Werner, Bleib übrig, S. 179. Von den eigentlichen Konzentrationslagern unterschieden sich die Arbeitserziehungslager dadurch, daß 1. jedenfalls die dorthin eingewiesenen *deutschen* Arbeitskräfte materiell besser gestellt waren als die Häftlinge in den KZ, und 2. dadurch, daß die Haftdauer begrenzt war: Eine lange oder gar unbegrenzte Haftdauer wäre vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels in der deutschen Kriegswirtschaft dysfunktional gewesen.

38 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 301, 438; ferner Werner, Bleib übrig, S. 323 f. An disziplinarischen Erziehungsmaßnahmen unterhalb dieser Ebene war die DAF offenbar schon

maßgeblicher Mitwirkung der Arbeitsfront weiter vereinfacht. Nach einem Erlaß Sauckels vom 25. Oktober 1944 wurden die sog. Ehren- und Disziplinargerichtshöfe der Arbeitsfront schließlich sogar unmittelbar zur „Bekämpfung der Arbeitsvertragsbrüche“ eingesetzt.³⁹

Auch an der Denunziation und Festnahme von angeblichen Leistungsverweigerern scheinen sich DAF-Funktionäre in großem Maßstab beteiligt zu haben. Vor den in Posen versammelten Reichsstatthaltern und Gauleitern zeigte sich Albert Speer, dem als Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion Disziplin und allgemeine Leistungshöhe in den Betrieben besonders am Herzen lagen, am 6. Oktober 1943, jedenfalls „dankbar dafür, daß auf Veranlassung der Arbeitsfront gerade in diesen Tagen aus den Betrieben weg einige tausend Bummelanten verhaftet und in ein Konzentrationslager überführt werden.“⁴⁰ Federführend war die DAF außerdem bei der Konzipierung und Einführung von „Fehlzeitkarten“ und (sonstigen) „Gefolgschaftskarteien“, die eine lückenlose Überwachung von „Leistung und Führung“ ermöglichen und vor allem „Bummelei“ und „Krankfeiern“ unterbinden sollten.⁴¹

Die betriebliche „Gesundheitspolitik“ der Deutschen Arbeitsfront

Im Zentrum der betrieblichen Gesundheitspolitik der DAF stand der „Betriebsarzt“. Die Institution des Betriebsarztes war 1936 geschaffen worden. Sie knüpfte an die traditionelle Einrichtung des werksärztlichen Dienstes an, wie er in vielen Großunternehmen bereits seit Jahrzehnten bestand. „Betriebsärzte“, d. h. in erster Linie zunächst die „umgetauften“ ehemaligen Werksärzte, unterstanden zwar formal weiterhin dem Unternehmer, in dessen Betrieb sie angestellt waren. In ihrem ärztlichen Handeln waren sie

frühzeitig beteiligt; vgl. den Monatsbericht der DAF, KW Kronach-Stadtsteinach für Aug. 1940, erwähnt bei: Ludwig Eiber, Frauen in der Kriegsindustrie. Arbeitsbedingungen, Lebensumstände, Protestverhalten, in: Martin Broszat u. a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. III, München/Wien 1981, S. 603.

³⁹ Nach: Siegel, Rationalisierung, S. 220 f.

⁴⁰ Nach: Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 2, S. 251. Vgl. außerdem z. B. Schreiben eines Regensburger Kreisobmannes der DAF an einen Arbeiter vom 16. März 1944, im Wortlaut in: Siegel, Rationalisierung, Anhang (Dok. 40), S. 221; ferner Deutschland im zweiten Weltkrieg, Bd. 5: Jan. bis Aug. 1944, Köln 1984, S. 218.

⁴¹ Zu den „Gefolgschaftskarteien“ vgl. Hachtmann, Industriearbeit, S. 242. Die Fehlzeitkarten wurden von der DAF in Zusammenarbeit mit dem Speer-Ministerium Ende 1944 offenbar reichsweit eingeführt. Sie sollten Aufschluß über die Differenz zwischen Ist- und Soll-Zeit geben. Angebliche und (nach Eindruck von DAF und Betriebsleitungen) „schuldhaft verbummelte“ Arbeitszeiten sollten mit Nacharbeit, Streichung von Urlaubstagen, Krankengeldzuschüssen, zusätzlichen Nahrungsmittelrationen oder Geldprämien geahndet werden. Vgl. Rhein und Ruhr Wirtschafts-Zeitung vom 1. Sept. 1944; Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 26. Aug. 1944; „Angriff“ vom 26. Aug. 1944; ferner Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul, Herrschaft und Alltag. Ein Industrierevier im Dritten Reich. Bd. 2: Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935–1945, Bonn 1991, S. 67 f.

jedoch dem „Hauptverantwortlichen für die Gesundheit“ verantwortlich – ein Faktum, daß in mehrfacher Hinsicht Konsequenzen hatte. Zum einen resultierten daraus fortwährende Streitigkeiten zwischen der DAF und der Reichsgruppe Industrie, die die Interessen der Unternehmer vertrat und zu Recht fürchtete, die DAF würde die neue Kompetenz als Hebel für politische Eingriffe in innerbetriebliche Belange nutzen. Wichtiger ist, daß die gleichzeitige Abhängigkeit von der Betriebsleitung und der DAF dazu führte, daß die Betriebsärzte neben den klassischen Funktionen des Werksarztes zusätzliche Erwartungen zu erfüllen hatten: Sie sollten die „rassenhygienischen“ Prinzipien der NS-Ideologie in der betrieblichen Praxis umsetzen, d. h. sie konnten angeblich „minderleistungsfähige“ Arbeitskräfte als rassistisch „minderwertig“ denunzieren, damit u. U. deren Einweisung als „Asoziale und Drückeberger“ in ein KZ veranlassen oder die Zwangssterilisierung „empfehlen“⁴² Während des Krieges wurden die Kompetenzen des Betriebsarztes sukzessive erweitert: Bis 1942 durfte ein Betriebsarzt nur diagnostizieren bzw. Erste Hilfe leisten. Nach einer Vereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands und dem Amt für Gesundheit und Volksschutz der DAF Ende 1942 konnte er auch therapieren; zudem wurde die freie Ärztwahl weitgehend aufgehoben. Bereits Ende 1941 wurde die Funktion des Betriebsarztes mit der des halbamtlichen Vertrauensarztes verschmolzen.⁴³

Nominell erhöhte sich die Zahl der Betriebsärzte von knapp tausend Anfang Juli 1939 auf etwa 4100 im Jahre 1942 und ungefähr 7500 Mitte 1944.⁴⁴ Die Mehrzahl der Betriebsärzte war freilich nebenamtlich tätig und vereinigte besonders während des Krieges zum Teil mehrere Funktionen in einer Person. Der Leiter der betriebsärztlichen Abteilung des vw-Werkes z. B. fungierte seit April 1943 gleichzeitig als Leiter des Wolfsburger Stadtkrankenhauses, als führender Vertrauensarzt sowie als Vorsitzender der Betriebskrankenkasse und führte außerdem die ärztliche Oberaufsicht über die vornehmlich für die „Fremdarbeiter“ eingerichteten Lager(kranken)reviere.⁴⁵

42 Vgl. Anm. 15.

43 Vgl. Hachtmann, *Industriearbeit*, S. 237 f.; Recker, *Sozialpolitik*, S. 171; ferner Spohn, *Betriebsgemeinschaft*, S. 226 ff. Zu den Vertrauensärzten, die über die ursprüngliche ökonomisch-fiskalische Zielsetzung hinaus gleichfalls den rassistischen Prinzipien des NS verpflichtet waren, vgl. Hachtmann, *Industriearbeit*, S. 234–237; außerdem (exemplarisch für mehrere Kölner Großbetriebe) Martin Rüther, *Arbeiterschaft in Köln 1928–1945*, Köln 1990, S. 379–394. Neuerdings Winfried Süß, *Gesundheitspolitik*, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich*, München 1998, bes. S. 74 f.

44 Zahlen nach: „Gesunde Gefolgschaften“, in: „Angriff“ vom 10. Juni 1944 sowie Wirtschafts- und Sozialpolitische Rundschau, Allgemeine Ausgabe, vom 15. Aug. 1939.

45 Vgl. Klaus-Jörg Siegfried, *Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945*, Frankfurt a. M./New York 1988, S. 225 ff.; ders., *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939–1945. Eine Dokumentation*, Frankfurt a. M./New York 1987, S. 163 bzw. 222, Anm. 93; Mommsen/Grieger, *vw-Werk*, S. 756–759.

Die „Last“, die Krankenstände in den Betrieben zu reduzieren, bürdete die DAF nicht allein den Betriebs- und Vertrauensärzten auf. So war es z. B. Aufgabe von sog. Gesundheitstrupps der 1935 gegründeten, uniformierten „Werkscharen“ der DAF, den „weltanschaulichen Stoßtrupps“ der DAF in den Betrieben, vermeintliche Simulanten beim Betriebsarzt zu denunzieren. Nach Angaben der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 11. Juni 1937⁴⁶ wurden bereits zu diesem Zeitpunkt bis zu zehn Prozent der Mitglieder dieser Werkscharen als „Gesundheitstrupps“ in den Betrieben tätig; das wären bei einer Gesamt-Mitgliederstärke der Werkscharen von 147 255 (Oktober 1937)⁴⁷ knapp 15 000 Mann gewesen. Nach 1939 dürften diese Zahlen noch erheblich gestiegen sein.

Die gesundheitspolitischen *Pläne* der DAF gingen wesentlich weiter. Bereits 1939 hatte Ley Vorstellungen entwickelt, nach denen der Krankenstand „durch Unterbringung von allen sich arbeitsunfähig meldenden Personen in sog. Gesundheitshäuser“ gedrückt werden sollten.⁴⁸ Andere Stellen und ebenso die von den Nazis gelenkte Öffentlichkeit griffen die Idee einer Kasernierung aller kranken und verletzten Arbeiter auf. Die Frankfurter Zeitung vom 17. Februar 1943 beispielsweise verlangte, daß „die bisher übliche Schonungstherapie einer Trainingsbehandlung Platz machen müsse“. Dabei könne die „neuzeitliche Amputiertenpflege [...] auf das gesamte Arbeitsleben übertragen“ werden.⁴⁹ Weitere Pläne der DAF sahen für alle Arbeitnehmer „die Verpflichtung zur Annahme von Arbeit [vor], solange keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, auch wenn das 65. Lebensjahr erreicht ist.“⁵⁰ Zugrunde lag derartigen Konzepten die Absicht, die Arbeitskraft der Gesamtheit der Arbeitnehmer vollständig in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ zu stellen, also uneingeschränkt für die rassistisch-imperialistischen Ziele des NS-Regimes zu funktionalisieren. Worauf dies hinauslaufen sollte, wurde in einem Entwurf der DAF für einen Führererlaß über das „Gesundheitswerk des deutschen Volkes“ folgendermaßen formuliert: „Im strengen Sinne biologisch und deswegen ein erstrebenswertes Ziel für die Gesundheitsführung ist aber erst der Zustand, wenn der Zeitpunkt des allmählichen

46 Nach: Archiv der Thyssen AG (THA), Bestand V[ereinigte] St[ahlwerke]/215–216.

47 Von Okt. 1936 bis Mitte 1939 stieg die Zahl der Werkscharen von knapp 2000 auf 9500; die Zahl ihrer Mitglieder lag kurz vor Kriegsbeginn bei etwa 340 000 Mann. Um „klassenkämpferische“ Neigungen der „Werkscharen“ auszuschließen, wurden sie im Mai 1939 unmittelbar in die NSDAP-Ortsgruppen eingegliedert. Seit Sept. 1939 wurden alle betrieblichen Mitglieder der NSDAP und anderer NS-Organisationen gleichsam „automatisch“ in die Werkscharen aufgenommen. Angaben nach: Otto Marrenbach (Hrsg.), *Fundamente des Sieges. Die Gesamtarbeiter der Deutschen Arbeitsfront von 1933 bis 1940*, Berlin 1940, S. 60.

48 Nach: Florian Tennstedt, *Soziale Selbstverwaltung. Geschichte der Selbstverwaltung in den Krankenkassen*, Bd. 2, Bonn 1977, S. 219.

49 Nach: THA VSt/215–216.

50 Anlage zu: Schreiben der Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Ruhr der Wigru. Bergbau an Kellermann (GIII), in: Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte 400101300/11.

Kräftechwundes kurz vor dem Eintritt des physiologischen Todes liegt und der endgültige Kräfteverfall mit ihm zusammenfällt.“⁵¹ Kaum ein Zitat macht besser deutlich, worauf die Arbeitsfront mit ihrer Arbeiterpolitik letztlich abzielte: Sie wollte allzeit einsatzbereite „Soldaten der Arbeit“ von der Wiege bis ins Grab.⁵²

Die sozialpolitischen Aktivitäten der Deutschen Arbeitsfront

Die sozialpolitischen Aktivitäten der DAF endeten nicht schlagartig mit dem Überfall auf Polen. Sie nahmen unter den Verhältnissen des Krieges allerdings einen ganz anderen Charakter an. Die wichtigste sozialpolitische Suborganisation der DAF, die NS-Gemeinschaft „*Kraft durch Freude*“, veränderte grundsätzlich ihr Tätigkeitsprofil. Besonders sichtbar wurde dies, als mit Kriegsbeginn aus Vergnügungsdampfern Lazarettsschiffe wurden und in der kdf-Stadt, dem heutigen Wolfsburg, statt des „Volkswagens“ Militärfahrzeuge von den Fließbändern liefen.

Zwar blieb kdf auch nach 1939 weiterhin als Organisation tätig, die für *deutsche* Arbeiter Urlaub zu organisieren und Urlaubsansprüche durchzusetzen versuchte.⁵³ Vor dem Hintergrund der zugespitzten kriegswirtschaftlichen Situation war dies seit Ende 1942 jedoch zumeist ein vergebliches Unterfangen. Bereits vorher hatte kdf den Schwerpunkt seiner Aktivitäten verlagert: Etwa achtzig Prozent seiner Tätigkeit konzentrierte sich auf die „Truppenbetreuung“.⁵⁴ Allein 1942 führte kdf nach eigenen Angaben an der Front 585 000 Veranstaltungen durch, die von 190 Millionen Wehrmachtsangehörigen besucht wurden.⁵⁵

51 Zit. nach: Sepp Graessner, Neue soziale Kontrolltechniken durch Arbeits- und Leistungsmedizin, in: Gerhard Baader/Ulrich Schultze (Hrsg.), *Medizin und Nationalsozialismus*, Berlin 1980, S. 149 bzw. Recker, *Sozialpolitik*, S. 125. Vgl. auch Martin H. Geyer, *Soziale Sicherheit und wirtschaftlicher Fortschritt: Überlegungen zum Verhältnis von Arbeitsideologie und Sozialpolitik im „Dritten Reich“*, in: GG 15/1989, S. 394 ff.

52 In der Frage, daß physiologischer und „Arbeitstod“ zusammenfallen sollten, wußte die DAF übrigens die Repräsentanten der Unternehmer hinter sich. Diese waren gleichfalls (wenn auch aus anderen, nämlich pragmatisch-ökonomischen Motiven) der Ansicht, daß „die Arbeitsleistung bis ins höchste Alter nicht nur zu sichern, sondern zu steigern“ sei. Aktenvermerk vom 7. März 1939 über eine Besprechung zwischen Zangen (Leiter der RG1) und Seeliger (stellv. Leiter der RG1 und Vorsitzender des Sozialwirtschaftlichen Ausschusses der RG1), in: BArch, R 12/255. Zugleich wahrte die DAF Reste sozialpolitischer Schutzfunktionen, jedenfalls wenn es um deutsche Arbeiter ging. Vgl. das Beispiel eines Bochumer Bergarbeiters, der einen Lungenriß hatte, trotzdem von einem Vertrauensarzt Anfang 1943 gesund geschrieben wurden, sich darauf hin „schuttsuchend an die DAF wandte“ und über diese dann eine dreimonatige Kur verschrieben erhielt, in: *Meldungen aus dem Reich* vom 2. März 1944, Bd. 16, S. 6395 f.

53 Vgl. Werner, *Bleib übrig*, S. 143 ff., S. 311; *Meldungen aus dem Reich*, Bd. 5, vom 4. Juli 1940, S. 1348.

54 Schumann, *Nationalsozialismus und Gewerkschaften*, S. 159.

55 *Gesamtrechnungsbericht der DAF für 1943*. Nach: Smelser, *Hitlers Mann*, S. 263, Anm. 18.

Auch die verschiedenen, KdF angeschlossenen Ämter stellten sich auf den Kriegsalltag ein: Das Amt „*Schönheit der Arbeit*“, das bis 1939 mit Farben, Licht und Blumen in den Betrieben den trüben Arbeitsalltag zu übertünchen versucht hatte, baute nunmehr Baracken, um Arbeitern, die wegen ständiger Luftangriffe und -alarme nicht mehr nach Hause gehen konnten, Schlafgelegenheiten zu verschaffen. Das Amt „Feierabend“ organisierte „Bunte Abende“, die den Verdunkelungsvorschriften entsprachen. Das „Deutsche Volksbildungswerk“ wiederum konzentrierte sich auf Kriegspropaganda und organisierte Vorträge, die kriegerischen Geist und „heroisches Lebensprinzip“ verherrlichten.⁵⁶ Im Prinzip war das nichts Neues. Schon vor 1939 hatten DAF und KdF keinen Hehl daraus gemacht, daß Urlaubsaktionen und Freizeitgestaltung kein Selbstzweck sein sollten: „Wir schicken unsere Arbeiter nicht auf eigenen Schiffen in Urlaub oder bauen ihnen gewaltige Seebäder, weil es uns Spaß macht“, hieß es in einer Art Resümee 1940. „Wir taten das nur, um die Arbeitskraft des einzelnen zu erhalten und um ihn gestärkt und neu ausgerichtet an seinen Arbeitsplatz zurückkehren zu lassen. ‚KdF‘ überholt gewissermaßen jede Arbeitskraft von Zeit zu Zeit, genauso wie man den Motor eines Kraftwagens nach einer gewissen gelaufenen Kilometerzahl überholen muß.“⁵⁷ Zur allgemeinen Aufgabe, die physische Erhaltung der Arbeitskraft sicherzustellen, kamen weitere hinzu: neben der politischen Indoktrinierung die psychische Konditionierung auf den Krieg. KdF müsse für „wahre Erholung“ sorgen, erklärte Ley 1937, weil der „Führer“ ein „nervenstarkes Volk“ wolle, „denn nur mit einem Volk, daß seine Nerven behält, kann wahrhaft große Politik gemacht werden.“⁵⁸

In den gleichen Kontext müssen auch die 1940 einer breiten Öffentlichkeit verkündeten, großsprecherischen Sozialpläne der DAF gestellt werden, nämlich das „Sozialwerk des Deutschen Volkes“, das eine grundlegende Neuordnung der Sozialversicherung, des Gesundheitswesens, des Wohnungsbaus ebenso vorsah wie eine gänzliche Umstrukturierung des Lohngefüges, des „Arbeitseinsatzes“ sowie der Berufsausbildung – und auf Vorarbeiten des AWT basierte. Daran anknüpfend entwickelte Ley Pläne

1. für eine umfassende *Altersversorgung* – eine Aufgabe, die ihm Hitler durch einen Erlaß vom 15. Februar 1940 überantwortet hatte,⁵⁹

56 Marrenbach, *Fundamente*, S. 400–402; Smelser, *Hitlers Mann*, S. 263.

57 Gerhard Starcke, *Die deutsche Arbeitsfront. Eine Darstellung über Zweck, Leistung und Ziele*, Berlin 1940, S. 10; vgl. auch Siegel/Freyberg, *Rationalisierung*, S. 100.

58 „Der Vierjahresplan“, 1/1937, S. 338.

59 Vgl. im einzelnen Recker, *Sozialpolitik*, S. 98–109; als Überblick hierzu und zum Folgenden außerdem Ronald Smelser, *Die Sozialplanung der deutschen Arbeitsfront*, in: Michael Prinz, Rainer Zitelmann (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Darmstadt 19942, bes. S. 79–85. Kranig (*Lockung und Zwang*, S. 123, Anm. 10) hat angemerkt, daß Hitlers Auftrag an Ley, ein „Altersversorgungswerk“ auszuarbeiten, auch „als Kompensation für den Rückgang der Aufgaben der DAF“ angesehen werden muß.

2. für ein „*Siedlungs- und Wohnungsbau*“⁶⁰ eine Art sozialen Wohnungsbau vorsah – eine Aufgabe, zu der Hitler die DAF ermächtigt hatte, indem er am 15. November 1940 Ley zum „Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau“⁶⁰ ernannt hatte,⁶¹

3. für ein *Gesundheitswerk*, das zwar einerseits den oben beschriebenen medizinischen Richtlinien der DAF folgte, also stark repressiven Charakter besaß, zugleich aber andererseits relativ hohe Krankengeldzuschüsse (in den ersten sechs Wochen 80 % des Nettoverdienstes) vorsah und mit einem „Erholungswerk“ sowie einem „Freizeitwerk“ verbunden werden sollte. „Fremdvölkische“ Arbeitskräfte – das verstand sich in der NS-Zeit „von selbst“ – wurden in die positiven Regelungen des „Gesundheitswerkes“ nicht einbezogen, sondern (wie es im Entwurf der DAF wörtlich hieß) abgestuft „gesundheitlichen Reglementierungen“ unterworfen.⁶²

Diese Pläne waren zumindest kurzfristig in erster Linie zur Beruhigung der „Heimatfront“ und zur Stärkung der „Moral“ der Arbeitnehmer gedacht, die als Soldaten eingezogen worden waren. Zweitens war selbstverständlich nicht daran gedacht, die Gesamtheit der von den Deutschen beherrschten europäischen Völker mit den positiven Aspekten der von der DAF entwickelten sozialpolitischen Konzepte zu beglücken. Sie sollten nur in den deutschen Kernlanden und nur für die „arische Herrenrasse“ Gültigkeit erhalten. Drittens wurden diese Pläne in der Phase der Euphorie entwickelt, als nicht nur die Repräsentanten des NS-Regimes, sondern wohl die Mehrheit der deutschen Bevölkerung glaubte, der Krieg wäre bald siegreich beendet, und danach würden für die „arischen Herrenmenschen“ alle sozialpolitischen Wünsche in Erfüllung gehen können.

Bekanntlich sollte sich das Blatt schon bald wenden und sollten damit auch Leys Träume zerplatzen: Anfang Januar 1942 ordnete Hitler an, daß

60 Der suggestive Begriff des „sozialen Wohnungsbaus“ wurde anscheinend Anfang 1940 (vielleicht auch schon früher) für den staatlich geförderten, insbesondere aber den von der DAF initiierten gemeinnützigen Wohnungsbau eingeführt; vgl. hierzu (sowie zu Kontinuitäten im wohnungsbaupolitischen Instrumentarium unabhängig von „weltanschaulichen Grundentscheidungen“) die interessanten Hinweise bei Günter Schulz, *Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungspolitik in den Westzonen und in der Bundesrepublik von 1945 bis 1957*, Düsseldorf 1994, S. 327 f.

61 Ausführlich: Marie-Luise Recker, *Der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau. Zu Aufbau, Stellung und Arbeitsweise einer führerunmittelbaren Sonderbehörde*, in: Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hrsg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*, Göttingen 1986, S. 333–350; dies., *Sozialpolitik*, S. 133–154. Beteiligt war die DAF, und hier vornehmlich das AWI, außerdem an städtischen Entwicklungsplanungen für die besetzten Gebiete in Osteuropa; vgl. Karl Heinz Roth, *Das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront und die Ostplanung*, in: Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hrsg.), *Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik*, Berlin 1993, S. 217 ff.

62 Vgl. im einzelnen Recker, *Sozialpolitik*, S. 121–128; außerdem Geyer, *Soziale Sicherheit*, S. 401 ff. (Zitat nach: S. 402.)

Ley sein Sozialwerk und andere Konzepte nicht weiter verfolgen dürfe, solange der Krieg andauere. Lediglich im Wohnungsbau durfte Ley weiter tätig bleiben, seit dem 23. Oktober 1942 nunmehr als „Reichswohnungskommissar“ – freilich unter gänzlich verändertem Vorzeichen: Die DAF sollte nun das Problem der wohnungslosen „Bombengeschädigten“ bewältigen, eine Aufgabe, zu der sie prädestiniert schien, da sie mit den Gesellschaften der „Neuen Heimat“, die sich die Arbeitsfront aus dem Besitz der Gewerkschaften angeeignet hatte, dem seit April 1934 existierenden Reichsheimstättenamt sowie den Gauheimstättenämtern, schließlich eigenen Baugesellschaften wie z. B. der 1936 gegründeten Deutsche Bau AG und der gleichfalls von den Gewerkschaften übernommenen „Bank der deutschen Arbeit“ über die notwendigen ökonomischen Potenzen und Erfahrungen zu verfügen schien.

Ley konnte seine selbst gesetzten Ziele nicht einmal ansatzweise realisieren: Bis Ende 1941 wollte er sage und schreibe fünf Mio. neue Wohnungen gebaut haben; tatsächlich hatten die DAF und ihre Unternehmen bis Sommer 1943 lediglich 300 000 Wohnungen fertiggestellt. Trotzdem beauftragte Hitler am 9. September 1943 den „Reichswohnungskommissar“ Ley in einem Erlaß mit der Durchführung eines „Deutschen Wohnungshilfswerkes“. Dieses Programm sah – vor dem Hintergrund der ständigen Bombenangriffe – die Erbauung von jährlich einer Mio. Behelfswohnungen vor. Tatsächlich waren bis Juni 1944 nur 35 000 solcher Behelfsunterkünfte fertiggestellt und weitere 25 000 im Bau.⁶³

Die Deutsche Arbeitsfront als Instrument des „totalen Krieges“

Anfang April 1943 wurde innerhalb der für die Grundsatzfragen der Rationalisierung zuständigen Amtsgruppe „Industrielle Selbstverwaltung“ beim Rüstungslieferungsamt (als einer der wichtigsten staatlichen Institutionen der deutschen Kriegswirtschaft) eine Sonderabteilung „Betriebliche Ordnung“ eingerichtet. Diese neue Abteilung hatte sich nicht nur „Ordnungsmaßnahmen zum Schutze der Rüstungswirtschaft“ im engeren Sinne zu organisieren und koordinieren; sie war darüber hinaus für „Lohnfragen“ und als „Berater für Fragen der gesundheitlichen Betreuung, Vertrauensärzte usw.“ zuständig. An der Spitze der neuen Institution stand Theodor Hupfauer, der Leiter des DAF-Amtes „Soziale Selbstverwaltung“ und seit 1939 Leiter des Kriegshauptarbeitsgebiets II, dem sämtliche Fachämter (also die branchenbezogenen Gliederungen der DAF) und alle kriegswirtschaftlich relevanten Suborganisationen der Arbeitsfront unterstellt wa-

63 Vgl. Smelser, Hitlers Mann, S. 276 ff. Recker (Sozialpolitik, S. 264) spricht davon, daß bis Ende Juni 1944 53 000 Behelfsheime fertiggestellt und 23 000 im Bau gewesen seien. Beide beziehen sich auf dieselbe Quelle.

ren.⁶⁴ Speer wollte die DAF auf diese Weise möglichst weitgehend in die von ihm aufgebaute rüstungswirtschaftliche Organisation zwecks letzter ökonomischer Kriegsanstrengungen einbauen. Der DAF wiederum war die Zusammenarbeit mit der Speerschen Organisation anscheinend vor allem Anlaß zu versuchen, weitere Kompetenzen an sich zu ziehen. Vordergründig war sie damit erfolgreich. Denn die im April 1943 abgesteckten sowie weitere Arbeitsfelder wurden der Arbeitsfront „endgültig“ in einer Vereinbarung vom 19. Januar 1945 übertragen, die zwischen Speer als Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion und Ley als dem Leiter der DAF geschlossen wurde.⁶⁵ Ein Abkommen, das den letzten, zu diesem Zeitpunkt natürlich völlig wirkungslosen politischen „Sieg“ Leys darstellt und in seiner Folgenlosigkeit überhaupt symptomatisch für die Politik der Kompetenzanhäufung des Chefs der Arbeitsfront ist.⁶⁶

Zur Frauenpolitik der Deutschen Arbeitsfront

Daß „Rationalisierung“, „Disziplinierung“ und „Sozialpolitik“ für die DAF eine Einheit bildeten, gilt auch für die „Betreuung“ der *Industriearbeiterinnen*. Die DAF knüpfte dabei an ein Konzept an, das bereits vor 1933 im Bielefelder Industrieraum verfolgt wurde: Sog. Soziale Betriebsarbeiterinnen betreuten, anders als die klassischen Werksfürsorgerinnen, Fabrikarbeiterinnen auch unmittelbar an ihren Arbeitsplätzen. Sie sollten helfen, die angeblich spezifisch weiblichen Gefühls- und Verhaltensmuster mit den kon-

64 „Vorläufiger Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition“ (Stand 1. April 1943). Nach: Eichholtz, *Kriegswirtschaft*, Bd. 2, S. 305; vgl. auch Georg Thomas, *Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft 1918–1943/45*, Boppard a. Rh. 1966, S. 372 f., sowie Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945*, Bd. 3: 1943–1945, Berlin 1996, S. 67.

65 Folgende Aufgaben wurden der DAF zugestanden: „Leistungssteigerung durch betriebliche Mannschaftsführung und Betreuungsmaßnahmen, Bekämpfung der Fehlzeiten, Einsatz von Betriebsärzten und Schaffung von betrieblichen Gesundheitsstationen, Betreuung aller in Lagern untergebrachten in- und ausländischen Arbeitskräfte, Durchführung aller Maßnahmen der Werksverpflegung, [...] Anlernung und Umschulung, Heranbildung von betrieblichen Führungskräften und Förderung der technisch Begabten, Förderung des betrieblichen Vorschlagswesens, Lenkung und Durchführung der Kriegsheimarbeit, Durchführung der lohnordnenden Maßnahmen.“; in: BArch, FS, Film 3568. Dietrich Eichholtz danke ich für die Überlassung dieses und weiterer, in Anm. 66 genannter Dokumente.

66 Bereits 1944 hatte Ley eine Anordnung zwecks „Erhaltung der Einheit des Betriebes“ getroffen, in der er den Betriebsarzt, den Beauftragten für das betriebliche Vorschlagswesen, den Ausbildungsleiter, den Lagerführer und den Beauftragten für die Werksverpflegung unmittelbar der DAF unterstellte. Nach: BA R 121/254. Zangen als der Leiter der RGI wollte – offenbar angesichts der Kriegslage – keine öffentliche Reaktion der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft auf diesen Anspruch der DAF. Vgl. Aktennotizen vom 2. und 10. Mai 1944, in: BArch, R 121/280.

kreten Arbeitsanforderungen zu versöhnen sowie „Arbeitshemmungen“ abzubauen. Nach einer Vereinbarung zwischen der Arbeitsfront und der Reichsgruppe Industrie vom 11. Dezember 1935 stellten die „Betriebsführer“ die Sozialen Betriebsarbeiterinnen ein und bezahlten sie auch. Für die Ausbildung sowie die „ständige politische Ausrichtung und Schulung“ der Sozialen Betriebsarbeiterinnen war dagegen das Frauenamt der DAF zuständig.⁶⁷ Über die traditionellen Aufgaben der Betrieblichen Sozialarbeiterin bzw. Werksfürsorgerin hinaus wurden die Sozialen Betriebsarbeiterinnen auf „Rassenhygiene“, „Bevölkerungspolitik“ und „Volksgesundheit“ eingeschworen, d. h. sie hatten bei der Betreuung der Arbeiterinnen und ebenso der Familienfürsorge auf „Erbgesundheit“ und Gebärfähigkeit zu achten. Zwar sollten sich die Sozialen Betriebsarbeiterinnen unter diesen Gesichtspunkten auch um die Arbeiterinnen im Betrieb kümmern; das Hauptgewicht der Tätigkeit der Sozialen Betriebsarbeiterinnen verlagerte sich jedoch auf der außerbetrieblichen Schwangeren- und Krankenbetreuung, inkl. der Kontrolle krankfeiernder Familienväter. Verstärkt galt dies seit Januar 1943, da infolge der Einführung der Frauendienstpflicht vor allem verheiratete Frauen zur Industriearbeit herangezogen wurden, „Familienpflege“ und Kinderbetreuung also dringlicher wurde.⁶⁸

Während des Krieges gewann die Institution der Sozialen Betriebsarbeiterin auch quantitativ an Bedeutung: 1935 zählte das Frauenamt der DAF 410, 1939 bereits 900 und 1943 schließlich 3000 Soziale Betriebsarbeiterinnen. Alles in allem freilich konnten die großen Konzerne den Einfluß der DAF auch in dieser Hinsicht weitgehend beschränken: Die Sozialen Betriebsarbeiterinnen unterstanden in den meisten großen Unternehmen lediglich nominell der Arbeitsfront. Faktisch waren sie in ihrer konkreten Tätigkeit weiterhin

67 Zu den Werkfürsorgerinnen und den Sozialen Betriebsarbeiterinnen ausführlich: Carola Sachse, Hausarbeit im Betrieb. Betriebliche Sozialarbeit unter dem Nationalsozialismus, in: dies. u. a., *Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung*, S. 209–274; dies., *Siemens, der Nationalsozialismus und die moderne Familie. Eine Untersuchung zur sozialen Rationalisierung in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Hamburg 1990, S. 78–89. Zur Frauenarbeit in der deutschen Kriegsindustrie allgemein: Rüdiger Hachtmann, *Frauen in der deutschen Kriegsindustrie 1936–1944/45*, in: GG 19/1993, S. 332–366; ders., „... artgemäßer Arbeitseinsatz der jetzigen und der zukünftigen Mütter unseres Volkes“ – industrielle Erwerbstätigkeit von Frauen 1933 bis 1945 im Spannungsfeld von Rassismus, Biologismus und Klasse, in: Werner Röhr/Brigitte Berlekamp (Hrsg.), *„Neuordnung Europas“: Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992–1996*, Berlin 1996, S. 231–250.

68 Vgl. Sachse, Hausarbeit, S. 261 f. Nach Kratzsch war die DAF auch unmittelbar für die Mobilisierung von deutschen Frauen für die Industriearbeit im Zuge der Dienstpflichtverordnung vom Jan. 1943 beteiligt, in dieser Funktion sorgte sie dafür, daß die im Vergleich zu den ausländischen Arbeitskräften rassistischen Privilegien der *deutschen* Frauen auch umgesetzt und eingehalten wurden. Vgl. Gerhard Kratzsch, *Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung, „Arisierung“, Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalen Staat*, Münster 1989, S. 473 f.

an die Weisungen der zuständigen Aufsichtsbüro innerhalb der Betriebsleitungen gebunden. In kleineren und mittleren Unternehmen gelang es dem DAF-Frauenamt dagegen zumeist, auch unmittelbar die Kontrolle über die betrieblichen Sozialarbeiterinnen und deren Tätigkeit auszuüben.

Daneben richtete das Frauenamt der Arbeitsfront nach dem Vorbild der für männliche DAF-Mitglieder geschaffenen Werkscharen sog. Werkfrauengruppen ein. Diese DAF-Frauenorganisationen sollten vor allem jüngere Arbeiterinnen organisieren und ähnlich wie die Werkscharen eine Art weibliche Elite unter den in der Arbeitsfront zwangsorganisierten Arbeiterinnen bilden. Die Zahl der Werkfrauengruppen stieg von etwa 500 im letzten Vorkriegsjahr auf ungefähr 7000 mit mehr als hunderttausend Mitgliedern im Jahre 1943. (Zum Vergleich: Bei Kriegsbeginn existierten 9500 den Männern vorbehaltene Werkscharen mit etwa 340 000 Mitgliedern.)⁶⁹ Die Aufgabe der Werkfrauengruppen bestand vor allem darin, die weibliche Belegschaft weltanschaulich „auszurichten“ und zu kontrollieren, den „Kampf gegen unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit“ zu führen, die Sozialen Betriebsarbeiterinnen zu unterstützen sowie gemeinsam mit den (männlichen) Werkscharen für eine „würdige Feierabendgestaltung“ und dabei für eine „frauliche Note“ zu sorgen. Darüber hinaus sollten sie – als das (wie es hieß) weibliche „Unterführerkorps“ in den Betrieben – bevorzugt zu Vorarbeiterinnen und Anlernerinnen ausgebildet werden.⁷⁰ Seit 1941 übernahmen sie damit vielfach auch Kontrollaufgaben gegenüber den in der deutschen Industrie eingesetzten ausländischen Arbeiterinnen.

Deutsche Arbeitsfront und „Fremdarbeiter“⁷¹

Zwar war der Masseneinsatz von *Fremdarbeitern* im „Altreich“ in den Dimensionen, wie sie 1941/42 Wirklichkeit wurden, aus rassistischen Gründen zunächst nicht geplant; er wurde erst unter dem Druck der kriegswirtschaftlichen Konstellationen Realität. Die Ablehnung des Fremdarbeiter-Einsatzes bezog sich allerdings vor allem auf den Einsatz der rassistisch angeblich besonders minderwertigen „Ostarbeiter“, d. h. in erster Linie auf die Einwohner der Sowjetunion.⁷² Gegen den Einsatz von Arbeitskräften nordeuropäischer,

69 Zahlen nach: Marrenbach, Fundamente, S. 60.

70 Zu den Werkfrauengruppen vgl. Sachse, Hausarbeit im Betrieb, S. 234 f.; dies. Siemens, S. 81 f.

71 Dieser Aspekt der Tätigkeit der DAF ist weit stärker noch als die anderen, bisher skizzierten Aufgabenfelder und politischen Aktivitäten der Arbeitsfront während des Zweiten Weltkrieges ein Forschungsdesiderat.

72 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, bes. Kapitel VI., sowie Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 2, bes. S. 186–210. Eichholtz macht im Unterschied zu Herbert, der vor allem die rassistischen Motive für das anfängliche Zögern des NS-Regimes, einen massenhaften „Arbeitseinsatz“ der „Ostarbeiter“ zuzulassen, herausarbeitet, die „tiefverwurzelte Furcht der Faschisten vor dem Widerstand der von der bolschewistischen Partei erzeugten sowjetischen Soldaten

„rassisch“ angeblich verwandter sowie politisch verbündeter Nationen, namentlich der Italiener und der Spanier, aber auch der Angehörigen abhängiger südosteuropäischer Staaten, hatte man dagegen ideologisch kaum etwas einzuwenden. Im Gegenteil. Angesichts des Arbeitskräftemangels, der 1936/37 auch die weniger qualifizierten Arbeiterschichten erfaßte, begann das NS-Regime schon relativ frühzeitig sein Augenmerk auf die Anwerbung von Arbeitskräften in den genannten Ländern zu richten. Federführend war hier die DAF.

Seit 1936/37 kam es zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und dem korporativistischen Gewerkschaftsverband des faschistischen Italiens. Institutionalisiert wurde diese Zusammenarbeit in dem „Internationalen Zentralbüro Freude und Arbeit“, das seinen Sitz in Berlin hatte und zunächst vor allem auf dem Gebiet der Freizeit- und Sozialpolitik tätig werden sollte. Am 6. August 1938 schlossen Ley und der Präsident des italienischen Industriearbeiter-Verbandes vor diesem Hintergrund ein förmliches Abkommen über die Anwerbung von italienischen Arbeitern für den Bau der vw-Werke in Fallersleben und der Reichswerke Hermann Göring in Salzgitter. Noch 1938 kamen gut sechstausend und im folgenden Jahr noch einmal über zehntausend italienische Bauarbeiter nach Deutschland.⁷³ Damit war ein Präzedenzfall geschaffen: Vor allem seit 1940, als das faschistische Italien immer stärker in politische und ökonomische Abhängigkeit vom nationalsozialistischen Deutschland geraten war, kam es auf der Basis von Vereinbarungen zwischen privaten Unternehmen oder staatlichen Stellen zu einer regulierten, zahlenmäßig beträchtlichen Abwanderung italienischer Arbeiter in die deutsche Wirtschaft. Bis Ende 1940 waren es knapp 100 000, Ende 1941 mehr als 200 000, Ende 1942 knapp 300 000 und beim Sturz des faschistischen Mussolini-Regimes im Juli 1943 dann ungefähr 400 000 italienische Arbeitskräfte, die in der deutschen Wirtschaft beschäftigt wurden – die Mehrheit davon in der Industrie.⁷⁴

und Offiziere und vor der möglichen Wirkung der antifaschistischen Ideen auf das eigene Volk“ für die anfänglich zögerliche Haltung in Sachen „Ostarbeiter-Einsatz“ verantwortlich (ebenda, S. 186). Beide Aspekte gehören eng zusammen.

73 Vgl. Brunello Mantelli, Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945, in: Herbert, *Europa und der „Reichseinsatz“*, S. 51 ff.; Karsten Linne, *Die Deutsche Arbeitsfront und die internationale Freizeit- und Sozialpolitik 1935 bis 1945*, in: 1999, 1/1995, S. 65 ff.; Homze, *Foreign Labor*, S. 58; Mommsen/Grieger, *vw-Werk*, S. 288–311. Das deutsche Auswärtige Amt spielte beim Abschluß des genannten Abkommens offenbar keine Rolle. Zur (bei allen Einschränkungen) relativ privilegierten Behandlung der italienischen vw-Arbeiter 1938–1943 vgl. auch Siegfried, *Leben der Zwangsarbeiter*, S. 107–117; Mommsen/Grieger, *vw-Werk*, S. 297 ff.

74 Vgl. Mantelli, *Wanderarbeit*, S. 53 f.; Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 99, 181, 271 f. Wesentlich niedrigere Zahlen finden sich bei Gerhard Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943–1945*, München 1990, S. 341 f. (Er spricht für Mitte 1943 von ungefähr 90 000 italienischen Zivilarbeitern.) Deutlich höhere Angaben wiederum bei Homze, *Foreign Labor*, S. 57 f.

Die DAF und die <http://www.doi.org/10.17713/zeit.hf.1994.002> imen gegenüber diesen Arbeitskräften zwar nur eine betreuende Funktion wahr. Für die Arbeitsfront war die Vereinbarung mit dem italienischen Gewerkschaftsverband jedoch nur der Anfang. Dem „Internationalen Zentralbüro Freude und Arbeit“, um die Jahreswende 1940/41 in „Zentralamt für internationale Arbeitsgestaltung“ umbenannt, sollte nach den Vorstellungen Leys die Aufgabe zufallen, den „europäischen Arbeitseinsatz“, in deutscher Perspektive: den „Ausländereinsatz“, zu koordinieren und zu organisieren.⁷⁵

Der Traum Leys, zum „Reichskommissar für den Ausländereinsatz“ ernannt zu werden, zerschlug sich mit der Ernennung Fritz Sauckels zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ im März 1942.⁷⁶ Dennoch hatte die Arbeitsfront gewissermaßen ein Bein in der Tür; sie konnte in der Frage des „Fremdarbeiter-Einsatzes“ nicht gänzlich übergangen werden. Am 7. Mai 1942 traf Sauckel mit Robert Ley eine Vereinbarung, nach der (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Betriebe) die DAF „den alleinigen und ausschließlichen Auftrag der Betreuung aller im Reichsgebiet eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte“ erhielt – ein Abkommen, das in der Folgezeit durch Verordnungen Sauckels bestätigt und institutionalisiert wurde.⁷⁷

Sauckel schloß dieses Abkommen nicht nur, um in seiner noch ungesicherten Position den ehrgeizigen Ley und die DAF als Bündnispartner gegen Speer und dessen Ministerium zu gewinnen. Prädestiniert für die Fremdarbeiter-„Betreuung“ schien die Arbeitsfront auch deshalb zu sein, weil sie in puncto Lagerverwaltung seit 1935 erhebliche Erfahrungen gesammelt hatte (Autobahnbau, Westwall).⁷⁸ Die Erfahrungen wiederum, die die DAF hierbei sammelte, dürften Göring veranlaßt haben, in „Richtlinien“, die er am 4. September 1940 über die „Behandlung der im Ruhrbergbau beschäftigten westeuropäischen Fremdarbeiter“ herausgab, festzulegen, daß diese in geschlossenen Lagern unterzubringen und die Lager selbst von der Arbeitsfront zu

75 Vgl. ausführlich Linne, Deutsche Arbeitsfront, S. 71 ff., sowie Karl Heinz Roth, Die Sozialpolitik des „europäischen Großraums“ im Spannungsfeld von Okkupation und Kollaboration (1938–1945). Bisherige Forschungen – Quellenprobleme – erste Ergebnisse, in: Werner Röhr (Hrsg.), Europa unterm Hakenkreuz, Okkupation und Kollaboration (1938–1945), Berlin/Heidelberg 1994, S. 513 ff.

76 Vgl. Dietrich Eichholtz, Die Vorgeschichte des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“, in: JbG 9/1973, bes. S. 364 ff.; ferner Herbert, Fremdarbeiter, S. 127, 152; Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 2, S. 76; Smelser, Hitlers Mann, S. 265.

77 Vgl. Vereinbarung zwischen Sauckel und Ley vom 2. Juni 1943 „über die Verteilung der mit der Versorgung ausländischer Arbeitskräfte verbundenen Kompetenzen“, in der auf die Anordnung Sauckels vom 7. Mai 1942 als eine Art Rechtsgrundlage für „den alleinigen und ausschließlichen Auftrag der Betreuung aller im Reichsgebiet eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte“ Bezug genommen wird. Nach: IMG, Bd. 29, S. 95 ff. (Dok. 1913/18).

78 Ausführlich: Marrenbach, Fundamente, S. 178 ff. 334 f. u. ö. Die Zahl der von kdf betreuten Lager stieg von 250 im Jahre 1935, auf 450 1936, 550 1937 und schließlich 600 im Jahre 1938.

betreuen seien.⁷⁹ Die Verfügung Görings wiederum war für die DAF der Anlaß, das im August 1940 in „Amt für Arbeitseinsatz“ umbenannte „Sozialamt“ nach Kräften auszubauen und ganz auf die „Fremdarbeiter-Betreuung“ hin zu orientieren.⁸⁰ Sauckel brauchte in seinem Erlaß vom 7. Mai 1942 letztlich nur Kompetenzen auf die gesamte Industrie ausweiten, die die DAF in Teilbereichen der deutschen Wirtschaft bereits vorher erhalten hatte. Folgende formalen Befugnisse zog die Arbeitsfront seit Frühjahr 1942 an sich:

- Erstens wurde sie mit dem *Aufbau der Ausländerlager* beauftragt. Zu diesem Zweck gründete sie eigens eine „Häuser- und Barackenbau GmbH“.⁸¹
- Zweitens war die Arbeitsfront für die *Bekleidung und Verpflegung* der Fremdarbeiter zuständig. In dieser Funktion gab sie u. a. im Herbst 1942 die Anweisung heraus, „daß Ostarbeiter und Kriegsgefangene für die Zeit vom 15. 11. 1942 bis 15. 5. 1943 nur mit weißen Steckrüben versorgt werden dürfen, soweit anderes Gemüse nicht im Überfluß vorhanden ist“. Anfang 1943 ergänzte die DAF die Anordnung durch Verpflegungsrichtlinien für „Ostarbeiter“, die „Anregungen bezüglich der arteilgenen Kost“ enthielten, die sich vornehmlich aus Gemüseabfällen, Kohlrüben und Wasserrüben zusammensetzen sollte.⁸² Während sowjetische Arbeiter das schlechteste Essen zudem in geringen Mengen erhielten und sich darüber hinaus ebenso wie die polnischen Arbeiter abseits der übrigen Arbeitskräfte aufhalten mußten, saßen die westeuropäischen Zivilarbeiter mit den deutschen Arbeitskräften zusammen und bekamen auch das gleiche Essen wie diese.⁸³

79 Vgl. Herber, *Fremdarbeiter*, S. 100, außerdem Homze, *Foreign Labor*, S. 54 f. Westlichen Zivilarbeitern war es zunächst gestattet, auch in Privatquartieren Unterkunft zu nehmen. Wenig später, in Erlassen vom 2. Dez. 1940 und 19. Sept. 1941 (in: BArch, R 41/288b), räumte auch der Reichsarbeitsminister der DAF gewisse (nicht ganz eindeutig formulierte) Kompetenzen in puncto „allgemeine Betreuung der Lagerinsassen“ ein.

80 Vgl. Roth, *Sozialpolitik des „europäischen Großraums“*, S. 515–518. Ein Problem der Darstellung Roths ist, daß er zu Tatsachenbehauptungen macht, was jedenfalls den von ihm angegebenen Quellen nach nur Absichten waren. So spricht er z. B. davon, daß „das Amt für Arbeitseinsatz in den Gau- und Kreisverwaltungen die ihm nachgeordneten Mittel- und Unterinstanzen in einer Perfektion aus[baute], als ob die Instanzen der Reichsarbeitsverwaltung gerade zusammengebrochen wären.“ (S. 516.) Als Quelle nennt Roth jedoch lediglich einen „Organisationsplan“ und eine „Anordnung“ der DAF, jeweils vom Feb. 1941. (Ebenda, Anm. 252.)

81 Vgl. Herber, *Fremdarbeiter*, S. 127; Linne, *DAF und die Freizeit- und Sozialpolitik*, S. 75 f.; Walter Struve, *Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918–1945, Essen 1992*, S. 431 f.

82 Nach: Eichholtz, *Kriegswirtschaft*, Bd. 2, S. 269 f. Wie schlecht der Verpflegung sowjetischer Arbeiter bereits vorher war und wie ressentimentgeladen, menschenverachtend sich vermutlich nicht wenige DAF-Leute ihnen gegenüber verhielten, hat Herber (*Fremdarbeiter*, S. 196) exemplarisch geschildert.

83 Vgl. exemplarisch Hopmann u. a., *Daimler-Benz*, S. 141. In kleineren Betrieben wird die rigide Trennung zwischen den verschiedenen Fremdarbeitergruppen vermutlich nicht durchgehalten gewesen sein.

- Drittens war die DAF für die „Gesundheitsfürsorge“ der ausländischen Arbeitskräfte (wie es euphemistisch hieß) zuständig. Sie war damit wesentlich für den katastrophalen physischen Zustand namentlich der „Ostarbeiter“ verantwortlich.
- Viertens oblag der Arbeitsfront – jedenfalls theoretisch – auch die Behandlung der „Lohnfragen“ der „Fremdarbeiter“.
- Fünftens war die DAF für die „Freizeitgestaltung“ sowie überhaupt die kulturelle und sportliche „Betreuung“ der ausländischen Arbeiter zuständig.⁸⁴
- Sechstens sollte die DAF auf den verschiedenen Ebenen zur Steigerung der *Arbeitsleistung* der „Fremdarbeiter“ beitragen. Abgesehen von der pauschalen Mindereinstufung ausländischer Arbeitskräfte, die der LKEM vorsah, und anderen bereits angesprochen Aktivitäten, das Leistungsprinzip auch unter den ausländischen Arbeitskräften zur vollen Entfaltung zu bringen, verfiel die DAF 1942/43 auf die perfide Idee, bei „Minderleistung“ die sowieso schon knappen Rationen in den Lagern zu kürzen, um sie „als Fleißprämien anderen Arbeitern zugute“ kommen zu lassen. Eingeführt wurde „unter tatkräftiger Initiative der Deutschen Arbeitsfront“ ein „gestaffeltes Leistungssessen“, d. h. eine Umverteilung der stetig verknappten Nahrungsmittelressourcen, ein Hungern nach dem „Leistungsprinzip“.⁸⁵
- Siebtens baute sie gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt seit Juni 1942 ein *Spitzelsystem* für die Fremdarbeiterlager sowie seit März 1943 einen „erweiterten Werkchutz“ auf.⁸⁶
- Bereits vorher, seit 1940, wurde die DAF achtens gemeinsam mit den Arbeitsämtern, den Treuhändern der Arbeit, den bei Kriegsbeginn eingesetzten „Abwehrbeauftragten“ der großen Industriebetriebe,⁸⁷ der Partei und schließlich der Gestapo an der *Disziplinierung* auch der Fremdarbeiter beteiligt. Seit 1943 wurden aus Vertretern von Gestapo, Reichstreuhändern der Arbeit und DAF dann „Standgerichte der Arbeit“ (Herbert) geschaffen, die vornehmlich Fremdarbeiter, die arbeitsvertragsbrüchig geworden waren oder als notorische „Bummelanten“ galten, zu verurteilen hatten, d. h. in der Regel in ein Arbeitserziehungs- oder

84 Vgl. Homze, *Foreign Labor*, S. 269; Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 177; Linne, DAF und die Freizeit- und Sozialpolitik, S. 76 f.

85 Zitate: „Wer arbeitet, soll auch essen“, in: Reichsarbeitsblatt v (Soziales Deutschland), Nr. 1, 1945, S. 15 f. Nach: Siegel, *Rationalisierung*, S. 222 ff. Vgl. außerdem vor allem Eichholtz, *Kriegswirtschaft*, Bd. 2, S. 269, 277 ff.; Bd. 3, S. 248, Anm. 107, S. 264 f., 648 f.; Spohn, *Betriebsgemeinschaft*, S. 225, Anm. 81.

86 Vgl. Linne, DAF und die Freizeit- und Sozialpolitik, S. 75 f.; Homze, *Foreign Labor*, S. 252 f.

87 Die Aufgabe dieser „Abwehrbeauftragten“ bestand darin, als Verbindungsleute zwischen Gestapo und Betriebsleitung zu fungieren. Im Laufe des Krieges gewannen sie zunehmend an Bedeutung. Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 389, Anm. 88.

Konzentrationslager schickten.⁸⁸ Innerhalb der Betriebe fungierten die „Werkscharen“ der Arbeitsfront als „Garant für die Sicherung gegenüber den zahlreichen fremdvölkischen Arbeitskräften“.⁸⁹

Aus all dem und weiteren Aktivitäten der Arbeitsfront⁹⁰ könnte man den Schluß ziehen, daß die DAF während des Krieges erheblich an Macht und Einfluß gewonnen hätte. Das war jedoch allem Anschein nach im allgemeinen nicht der Fall:⁹¹ Bei Großkonzernen wie Daimler-Benz unterstanden nur wenige „Ausländerlager“ der Arbeitsfront; die meisten wurden von Lagerleitern verwaltet, die von der Ausländer-Abteilung der einzelnen Daimler-Benz-Werke ernannt worden waren.⁹² Ähnlich die Konstellation in Deutschlands größtem elektrotechnischen Konzern: Die Lager für Fremdarbeiter und Kriegsgefangene wurden „in der Regel von Siemens selbst geleitet“.⁹³ Das waren offenbar keine Ausnahmefälle: Selbst bei vw war das zentrale Fremdarbeiterlager nicht der DAF, sondern unmittelbar der kaufmännischen Abteilung des vw-Werkes unterstellt. Die Lagerführer dieses und der anderen Fremdarbeiterlager gehörten zwar formell der DAF an; sie waren jedoch Angestellte des Werkes und wurden vom Personalchef ausgewählt.⁹⁴ In kleineren Unternehmen scheint die Arbeitsfront gleichfalls ihren Einfluß nur begrenzt ausgedehnt zu haben. Zwar nahmen die „Betriebsführer“ gern die technische und organisatorische Hilfe der Arbeitsfront bei der Errichtung der Lager in Anspruch. In der Regel überließen sie ihr offenbar außerdem die Verwaltung namentlich der sog. Gemeinschaftslager, also der

88 Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 117, 301; ferner Eichholtz, *Kriegswirtschaft*, Bd. 2, S. 251; Spohn, *Betriebsgemeinschaft*, S. 250, Anm.48.

89 So Ley in einer Rede von 1943 oder 1944. Nach: Spohn, *Betriebsgemeinschaft*, S. 249. Zu den Werkscharen vgl. auch Anm. 47.

90 Zu weiteren „Service-Angeboten“ der DAF gehörte außerdem die Organisation von Sprachkursen, z. B. Russisch, für deutsche Arbeiter, die zu Vorarbeitern und Meistern aufsteigen sollten; vgl. *Deutschland im zweiten Weltkrieg*, Bd. 2, S. 232. Darüber hinaus war die Arbeitsfront maßgeblich am Ausbau der „Gemeinschaftsverpflegung“ in den letzten Kriegsjahren, der Verteilung von Sonderrationen etc. beteiligt.

91 Angesichts des Kompetenzschwungs (neben den Betrieben und der DAF: regionale und zentrale Behörden, OKW, SS, GBA usw.) und des schlechten Forschungsstandes läßt sich dies für den Einzelfall freilich nicht immer eindeutig feststellen, ist – auf der allgemeinen Ebene – ein definitives Urteil deshalb noch schwierig.

92 Vgl. Barbara Hopmann, Mark Spoerer/Birgit Weitz/Beate Brüninghaus, *Zwangsarbeit bei Daimler-Benz*, Stuttgart 1994, S. 81, 150, 14, 224, 227, 251.

93 So die ansonsten höchst apologetische Darstellung von Wilfried Feldenkirchen, *Siemens 1918–1945*, München 1995, S. 205.

94 Vgl. Siegfried, *Leben der Zwangsarbeiter*, S. 93 ff.; Mommsen/Grieger, *vw-Werk*, S. 742. Dagegen spricht Therkel Straede („*Deutschlandarbeiter*“: *Dänen in der deutschen Kriegswirtschaft, 1940–1945*, in: Ulrich Herbert [Hrsg.], *Europa und der „Reichseinsatz“: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945*, Essen 1991, S. 156) davon, daß die „oft brutalen und gewalttätigen“ Lagerführer, in denen dänische Arbeitskräfte untergebracht wurden, nicht nur Mitglieder, sondern „im Regelfall Angestellte der DAF“ gewesen seien.

Fremdarbeiter-Lager <http://www.dawid.org/handle/document/1862> und mittleren Unternehmen, häufig auf Initiative der jeweiligen Kommune, errichtet wurden.⁹⁵ Innerhalb des Betriebes, d. h. im Bereich des eigentlichen „Fremdarbeiter-Einsatzes“, blieben allem Anschein nach jedoch selbst die meisten kleineren Unternehmer die entscheidende Instanz.⁹⁶

Auch zu einer „Freizeitgestaltung“ der Fremdarbeiter durch kdf kam es nur in Ausnahmefällen: Die Arbeitszeiten waren zumeist so lang, daß für den Besuch kultureller Veranstaltungen kaum Zeit blieb. Zudem waren kulturelle Aktivitäten in der Regel nur für west- und nordeuropäische Arbeiter, also die Minderheit der „Fremdarbeiter“ vorgesehen. Besonders in der zweiten Kriegshälfte wurde kdf allem Anschein nach überdies in Sachen „Fremdarbeiter-Betreuung“ immer seltener aktiv.⁹⁷ Vor allem in den letzten beiden Kriegsjahren war an „Freizeit“ im engeren Sinne des Wortes nicht mehr zu denken, da selbst westeuropäische Zivilarbeiter gezwungen waren, sich außerhalb der Arbeitszeiten auf den Schwarzmärkten die für das Überleben notwendige Nahrung zu besorgen, und Luftalarme und -angriffe die ohnehin knappe Freizeit zusätzlich verkürzten.

Die mehr als zwanzig, in den wichtigsten europäischen Sprachen publizierten Zeitschriften, die das DAF-, „Amt für Arbeitseinsatz“ gegründet hatte, um die den verschiedensten Nationen angehörenden Arbeitskräfte politisch-kulturell beeinflussen zu können, entfalteten gleichfalls nicht die ihnen zugedachte Wirkung. Sie waren so schlecht gestaltet und in ihrer politisch-propagandistischen Intention so primitiv eindeutig, daß zumindest einzelne Großunternehmen im „Altreich“ „ihren“ westeuropäischen Fremdarbeitern die selbständige Herausgabe eigener Betriebszeitungen gestatteten.⁹⁸

95 Wenn Borrmann in seiner Anordnung Nr. 193/44 vom 19. Aug. 1944 (in: BDC-Research O.216 1) von der „DAF als [der] Trägerin der meisten Ausländerlager“ sprach, dann bezog sich dies wahrscheinlich auf die sog. Gemeinschaftslager. Martin Wienmann (Hrsg.), Das nationalsozialistische Lagersystem, (CCP), Frankfurt a. M. 1980, S. 814, verzeichnet zwar nur 28 Lager, die unmittelbar der DAF unterstellt waren. Zahlreiche weitere, unter kommunaler oder sonstiger Trägerschaft stehende Zivilarbeiterlager werden faktisch jedoch gleichfalls von der Arbeitsfront betreut worden sein.

96 Vgl. Struve, Osterode, S. 442.

97 Angaben des Völkischen Beobachters vom 20. Okt. 1943 zufolge sollen „mit Unterstützung der DAF“ 1942/43 18 000 Versammlungen, 4000 Sportveranstaltungen, 3800 Sprachkurse und 5750 kdf-Veranstaltungen durchgeführt worden sein – Zahlen, die weder etwas über die Qualität der Veranstaltungen noch die Zahl oder nationale Zugehörigkeit der Teilnehmer etwas aussagen. In der gleichen Zeit habe die DAF 235 000 Bücher, 4940 Radios und 11 000 Gegenstände für Sportausrüstungen verteilt. Das wären (wie Homze süffisant errechnet hat) je Fremdarbeiter-Lager im Durchschnitt 11 Bücher, 0,23 Radios und 0,5 Ausrüstungsutensilien für Sportveranstaltungen gewesen. Vgl. Homze, Foreign Labor, S. 286; ferner Siegfried, Leben der Zwangsarbeiter, S. 136 f.; Mommsen/Grieger, vw-Werk, S. 748 ff.; Hopmann u. a., Daimler-Benz, S. 178.

98 Selbst bei vw. Vgl. Siegfried, Leben der Zwangsarbeiter, S. 106, 136, 210; ferner Mommsen/Grieger, vw-Werk, S. 302, 413, in den besetzten Gebieten gelang es der DAF offensichtlich,

Faktisch war die DAF nur eine von zahlreichen Instanzen und Organisationen, die auf den Fremdarbeitereinsatz im „Altreich“ Einfluß zu nehmen versuchten.⁹⁹ Zwar scheint ihre tatsächliche Bedeutung von Region zu Region und Betrieb zu Betrieb unterschiedlich gewesen zu sein. Aber der konkrete Einfluß der DAF auf den Fremdarbeitereinsatz und die Fremdarbeiterbetreuung sollte keinesfalls überschätzt werden. Nach Angaben Homzes verwaltete die Arbeitsfront 1944 direkt etwa tausend Lager, in denen 1,1 Mio. Menschen untergebracht waren. Weitere 4600 Lager „betreute“ sie lediglich nominell; faktisch wurden sie von anderen Institutionen oder den Betrieben selbst verwaltet.¹⁰⁰ Vermutlich ist die Zahl der Lager, die unmittelbar der Arbeitsfront unterstanden, damit sogar noch zu hoch gegriffen: In Berlin als dem damals nach dem Ruhrgebiet wichtigsten Industrieraum des Deutschen (Alt-)Reiches unterstanden von den insgesamt 666 Zwangsarbeiterlagern, die hier während des Zweiten Weltkrieges eingerichtet wurden, lediglich acht der DAF unmittelbar.¹⁰¹

Die „Auslandspolitik“ der Deutschen Arbeitsfront

Noch weniger erforscht als die vorgenannten, von der NS-Forschung schon ausgesprochen stiefmütterlich behandelten Aspekte der Tätigkeit der DAF sind die „auslandspolitischen“ Aktivitäten der Arbeitsfront. Insbesondere in der Phase der Blitzkriege und Blitzsiege scheint die DAF – faßt man die Untersuchungen vor allem Fritz Petricks und Karl Heinz Roths zu diesem Themenfeld zusammen¹⁰² – zu einem wichtigen Faktor in den von den Nazis überfallenen und okkupierten Ländern Europas geworden zu sein. Je nach Region und (in NS-Perspektive) „rassischer Wertigkeit“ der verschiedenen

ein Monopol der von ihr herausgegebenen Zeitschriften zu erzwingen, indem sie durchsetzte, daß z. B. die dänischen „Arbeitseinsatz“-Behörden nur über DAF-Publikationen Verordnungen und offiziöse Mitteilungen veröffentlichen konnten.

⁹⁹ Zu den mit der DAF konkurrierenden Organisationen gehörten auch der zuständige NSDAP-Gauleiter und die Kreisleiter. Sie waren von Sauckel als „Bevollmächtigte“ des GBA eingesetzt worden und übten konkret häufig einen weit größeren Einfluß als die DAF auf den Arbeits-

europäischen Länder wurden sehr unterschiedliche Strategien gegenüber den einheimischen Arbeitnehmerschaften verfolgt. Insgesamt lassen sich vier Modelle¹⁰³ herauskristallisieren, die in den einzelnen Ländern freilich nur sehr bedingt erfolgreich umgesetzt werden konnten:

(1.) In den für die unmittelbare Eingliederung in das Deutsche Reich vorgesehenen Regionen (bis 1939: Saargebiet, Danzig, Sudeten, Österreich; nach 1939: „Warthegau“, Ost-Oberschlesien, Eupen-Malmedy, Luxemburg, Elsaß und Lothringen) wurde eine Strategie verfolgt, die in ihrer ersten Phase eine Gleichschaltung der bestehenden Arbeitnehmerorganisationen vorsah. Ihr folgte dann die mehr oder weniger rasche Umformung nach dem Vorbild der DAF bzw. der „Anschluß“ an die Mutterorganisation. Sozialpolitisch sollten die betroffenen Arbeitnehmer denen des „Altreichs“ weitgehend gleichgestellt werden, d. h. in den Genuß der für „deutsch-arische“ Arbeitskräfte vorgesehenen (relativen) Privilegien gelangen.

(2.) In den nord- und westeuropäischen Ländern, die sich das NS-Regime unterwarf, versuchten „Auslandstellen“ der DAF ebenfalls, die bestehenden Gewerkschaften gleichzuschalten und organisatorisch wie inhaltlich nach dem Vorbild der Reichs-DAF umzuformen – über einen allerdings deutlich längeren Zeitraum und vor allem mit sehr unterschiedlichem Erfolg.

In den *Niederlanden* scheiterte die Deutsche Arbeitsfront in ihrem Bestreben, die bestehenden Gewerkschaften nach NS-deutschem Muster umzugestalten. Zwar gelang es, die drei großen Gewerkschaftsverbände – den sozialdemokratisch geprägten „Nederlandse Verbond van Vakvereinigingen“ (NVV), den katholischen „Rooms Katholiek Werkliedenverbond“ und den protestantischen „Christelijk National Vakverbond“ – in der zweiten Jahreshälfte 1940 zunächst zu einem Stillhalten und zur Preisgabe insbesondere des Streikrechts zu bewegen; namentlich die Funktionäre des NVV versprachen sich in einer Mischung aus „Ratlosigkeit, Wunschdenken und Resignation“ (Hirschfeld) eine weitgehende Schonung ihrer Organisationsstrukturen. Als die für die Niederlande zuständigen DAF-Funktionäre 1941/42 die drei Gewerkschaftsbünde jedoch zur „Nederlands Arbeitsfront“ zwangsvereinen wollten, reagierte die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder mit Austritt und Boykott. Die „Nederlands Arbeitsfront“, die einzige außerdeutsche NS-Arbeitnehmerorganisation, die den Namen der reichsdeutschen „Mutter“ übernahm, zählte in der Folgezeit trotz der erzwungenen Beitritts ganzer Belegschaften lediglich etwa zweihunderttausend Mitglieder.¹⁰⁴

103 Angesichts des dürftigen Forschungsstandes können die folgenden Bemerkungen nur höchst vorläufigen Charakter tragen. Um den tatsächlichen Einfluß der DAF in den besetzten Ländern – und während der verschiedenen Phasen des Krieges – wenigstens grob gewichten zu können, wären weitere länderbezogene Studien eine Voraussetzung. Derzeit ist nicht einmal z. B. die personelle Ausstattung der DAF-Auslandsstellen bekannt.

104 Vgl. (neben Anm. 102) zu den Niederlanden: Gerhard Hirschfeld, *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945*, Stuttgart 1984,

In *Belgien* suchten führende Gewerkschaftsvertreter nach der Besetzung des Landes mit der Militärverwaltung und der DAF-Auslandsorganisation zu kooperieren; sie versprachen, die drei Richtungsgewerkschaften zu verschmelzen und nach dem Muster der Deutschen Arbeitsfront zu transformieren. Zwar kam es zur Gründung einer zentralistischen Einheitsorganisation „Unie der Hand- en Geestesarbeiders/Union des Travailleurs Manuels et Intellectuels“ (UTMI); der Umbau zu einer Arbeitsfrontorganisation nach deutschem Vorbild kam jedoch über Anfänge nicht hinaus. Die belgischen Arbeitnehmer verweigerten sich überwiegend der neuen Organisation – nicht zuletzt deshalb, weil die UTMI nicht ernsthaft Arbeitnehmerinteressen wahrnahm (wahrnehmen konnte), sondern zunehmend zu einer Werbeagentur für den „Arbeitseinsatz“ im Deutschen Reich wurde. 1943 war offensichtlich, daß die Gleichschaltung der belgischen Arbeitnehmerorganisationen völlig gescheitert war.

In *Dänemark*, wo die Gewerkschaften gleichfalls mit einer moderaten Selbstgleichschaltung – u. a. den freiwilligen Verzicht auf das Streikrecht – dem deutschen Druck nachgaben, spielte die DAF im Unterschied zu den vorgenannten Ländern bei der „Neuordnung“ der Gewerkschaftsverhältnisse keine wesentliche Rolle. Die Gründung einer „Dänischen Arbeitsgemeinschaft“ nach dem Modell der Deutschen Arbeitsfront blieb bedeutungslos, da durch die zahlenmäßig mitgliederschwache Organisation die weiterhin selbständigen Gewerkschaften in ihrer Bewegungsfreiheit nicht substantiell eingeschränkt wurden.

Im formell noch selbständigen *Vichy-Frankreich* schließlich spielte die DAF-Auslandsorganisation ebenfalls eine anscheinend nur marginale Rolle, weil die verbliebenen Gewerkschaften von sozialistischen oder gar kommunistischen Exponenten „gesäubert“ wurden und „freiwillig“ den Umbau zu „betriebsgemeinschaftlich“ und berufsständisch organisierten Zwangskorporationen betrieben. Auch dieser Variante wirtschaftsfriedlicher Arbeitnehmerorganisationen blieb der Erfolg versagt; endgültig besiegelten die Streikbewegungen vom Herbst 1943 und die Rekonsolidierung der CGT ihr Schicksal.¹⁰⁵

(3.) In den südosteuropäischen Ländern versuchten DAF-Funktionsträger, einerseits eine auf den Nationalsozialismus ausgerichtete Neuformierung der Arbeitnehmerorganisationen durchzusetzen, die auf rassistischer Segregation der Arbeitnehmerschaft, d. h. wesentlich auf einer Privilegierung der „Volksdeutschen“ basierte; andererseits ließ man befreundeten Regimen (Ustascha-Regime in Kroatien, Antonescu-Regime in Rumänien) in der Ausgestaltung „ihrer“ Arbeitnehmerorganisationen relativ freie Hand; hier fungierten offenbar Repräsentanten der Arbeitsfront als „Berater“.

S. 68–73; zu Belgien: Werner Warmbrunn, *The German Occupation of Belgium 1940–1944*, New York usw. 1993, S. 172 ff.
¹⁰⁵ Vgl. Roth, *Sozialpolitik des „europäischen Großraums“*, S. 546–552.

(4.) Im „Generalgouvernement“ (*Polen*) und in den besetzten Gebieten der *Sowjetunion* schließlich wurden die existierenden Gewerkschaften ersatzlos zerschlagen, nachdem Versuche der Besatzungsorgane und in diesem Zusammenhang auch der DAF fehlgeschlagen waren, bestehende gewerkschaftliche Strukturen für die Interessen der NS-Besatzungsherrschaft zu funktionalisieren. In den letzten Kriegsjahren schließlich begannen DAF-Leute mit anscheinend freilich zweifelhaftem Erfolg, ein Netz einheimischer „Betriebshelfer“ als „Handlanger“ der mit Deutschen besetzten Betriebsleitungen zu schaffen, die zur Disziplinierung der sowjetischen Arbeitskräfte eingesetzt werden und zugleich als eine Art Frühwarnsystem für produktionsgefährdende „Mißstimmungen“ fungieren sollten.¹⁰⁶

Was mit Blick auf die deutsche Arbeitnehmerschaft des „Altreiches“ in der Perspektive der DAF-Führung als eine Art „notwendiges Übel“ erschien, war außerhalb der deutschen Grenzen seit 1938/39 von vornherein angelegt: In den besetzten europäischen Gebieten agierte die Arbeitsfront von Anfang an nicht als separate, wesentlich auch auf Sozialintegration angelegte Organisation, sondern als Teil des gesamten wirtschafts- und sozialpolitischen Repressionsapparates der deutschen Okkupanten, der ausschließlich (und abgestuft nach rassistischer „Wertigkeit“ der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Arbeitnehmer) auf Auspressung der jeweiligen Volkswirtschaften abzielte. Entsprechend dürfte auch die DAF von den einheimischen Arbeitskräften lediglich als für die Arbeitnehmer zuständige „Abteilung“ der deutschen Besatzungsverwaltung wahrgenommen worden sein.

*

So imposant, wie der Aufstieg der DAF als sozialpolitischer Instanz im NS-besetzten Europa zu sein schien, so rasch und tief war ihr anschließender Fall. Die Ernennung Sauckels zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ im März 1942 markiert die erste Etappe des Abstiegs der DAF, auch wenn jener zunächst das Bündnis mit der Arbeitsfront suchte und ihr mit der „Fremdarbeiterbetreuung“ im „Altreich“ innenpolitisch wichtige Kompetenzen übertrug. An der „Fremdarbeiterrekrutierung“ in den besetzten Gebieten war die Arbeitsfront nicht entscheidend beteiligt. Und auch die verbliebenen „auslandspolitischen“ Befugnisse wurden ihr offenbar sukzessive wieder genommen, nachdem Sauckel sich „die Auslandsdienststellen der DAF bei den Satellitenstaaten untergeordnet“ hatte.¹⁰⁷ In den beiden letzten Kriegsjahren, als sich die militärische Lage immer eindeutiger zu Ungunsten des „Dritten Reiches“ entwickelte und sich der Arbeitnehmer-Widerstand in den noch besetzten Ländern versteifte, wurde deutlich, wie sehr die auslandspolitischen Aktivitäten der DAF auf tönernen Füßen standen.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 527 f.

¹⁰⁷ So (auf allerdings schmaler Quellenbasis) Roth, ebd., S. 504.

Auch in Deutschland ging der Einfluß der Arbeitsfront im Laufe des Krieges, und hier vor allem seit 1943 im Vergleich zu den Vorkriegsjahren zurück. Vier (weitere) Gründe waren für diese Entwicklung maßgeblich:

1. Bei Kriegsbeginn verfügte die DAF über etwa 2 Millionen Funktionäre und Angestellte. Anfänglich vom „Frontdienst“ verschont, wurde die u. k.-Stellung der meisten von ihnen seit „Stalingrad“ aufgehoben.¹⁰⁸ Mit dem Personal schwand der politische Einfluß der DAF. Daran änderte auch der Tatbestand nichts, daß die Arbeitsfront seit 1942 immer mehr formale Kompetenzen anhäufte.

2. Die meisten deutschen Arbeiter und Angestellten, und damit die Mehrheit der Mitglieder der DAF, waren spätestens seit Ende 1941 keine Arbeiter und Angestellten mehr, sondern – Soldaten, und damit dem Einfluß der Arbeitsfront weitgehend entzogen.

3. Aber auch für die deutschen Restbelegschaften verlor die DAF an Bedeutung. Angesichts der vielfältigen Funktionen, die die Arbeitsfront im Bereich der Rationalisierung, der Disziplinierung etc. an sich zog, nahm die Mehrheit nicht nur der Fremdarbeiter, sondern vermutlich auch der deutschen weiblichen und männlichen Arbeiter stärker noch als vor dem Krieg die Arbeitsfront als Teil des Terror- und Kontrollapparats des NS-Regimes wahr. Das wurde intern von Ley durchaus zugegeben. In einer DAF-Weisung vom 4. August 1944 hieß es bezeichnenderweise: „Es ist kriegsbedingt, daß [...] die unsererseits ergriffenen Maßnahmen nicht immer den Charakter der Betreuung haben können, sondern oft harte und auch härteste Forderungen bezüglich Arbeitseinsatz und Leistung gegenüber allen Schaffenden unserer Kriegswirtschaft sind.“¹⁰⁹

4. In den letzten Kriegsjahren spielten formale Zuständigkeiten generell eine immer geringere Rolle. Die DAF steht hier beispielhaft. Daß Ley und seine Arbeitsfront nominell immer mehr Befugnisse auf sich konzentrierten, erhöhte ihr politisches Gewicht *nicht*. Man hat eher den Eindruck, daß ihr stetes Trachten nach immer mehr *formellen* Kompetenzen eine Art Kompensation für ihren *faktischen* Bedeutungsverlust darstellte. Wenn die DAF und ihre Organisationen im „Altreich“ überhaupt positive Resonanz gefunden haben, dann schwand diese, je näher das Kriegsende rückte. Die deutsche Bevölkerung und die aus deutschen Arbeitern bestehenden Kernbeleg-

¹⁰⁸ Seit Frühjahr 1943, erklärte die DAF, habe sie „ihren Amtswalter- und Mitarbeiterapparat wiederholt auf entbehrliche Arbeitskräfte durchgekämmt und viele Tausende von Dienststellenleitern, Gau- und Kreisobmännern, Betriebsobmännern usw. für den Wehrdienst freigegeben.“ Vgl. Münchner Neueste Nachrichten, Hamburger Fremdenblatt, Frankfurter Journal vom 7., 8. und 9. März 1943; „Arbeitertum“ Nr. 5, März 1943 sowie (Zitat:) Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 26. Aug. 1944. Zuvor hatte die „allzu leichte“ u. k.-Stellung der DAF-Funktionäre erheblichen Unmut bei Arbeitern wie Betriebsleitern hervorgerufen. Vgl. Ulrich Herbert, Arbeiterschaft im „Dritten Reich“. Zwischenbilanz und offene Fragen, in: GG 15/1989, S. 354.

¹⁰⁹ DAF-Weisung 25/44 vom 4. Aug. 1944. Zit. nach: Smelser, Hitlers Mann, S. 268.

schaften, sofern sie nicht an die Front gezogen worden waren, hatten besseres zu tun, als sich Reden Leys anzuhören, bei Betriebsappellen herumzustehen oder sich mit großartigen, völlig fiktiven Plänen zur Neuordnung des Wohnungswesens, der Sozialversicherung oder des Lohngefüges zu beschäftigen. Sie wurden durch Luftangriffe, durch die Beseitigung von Bombenschäden, durch Wohnraum- und Nahrungsmittelmangel, kurz: durch den Kriegsalltag und schließlich den Kampf ums Überleben so sehr in Anspruch genommen, daß sie die DAF schlicht „vergaßen“. Insofern überrascht es nicht, daß sich in den Lage- und Stimmungsberichten der Kriegsjahre kaum Bemerkungen über die DAF finden und auch die mitunter aggressive Kritik zurücktrat, die an der Arbeitsfront vor 1939 von Teilen der Arbeiterschaft geübt wurde.

Wenn dennoch auch seitens der deutschen Arbeiterschaft das NS-Regime bis zum Schluß nicht ernsthaft in Frage gestellt wurde, dann lag dies an Terror und Einschüchterung, am extremen Konformitätsdruck (der durch eine systematisch forcierte Vereinzelung nicht zuletzt im betrieblichen Alltag verstärkt wurde), an freiwilliger Selbstanpassung, am fast bis zum Schluß wirkenden Hitler-Mythos, an den sozial unspezifischen Frontgemeinschaften, in die seit 1941 immer mehr auch Arbeiter eingebunden wurden, an den sozial häufig ebenso unspezifischen Schicksalsgemeinschaften der Bombengeschädigten und Flüchtlingstrecks während der letzten Kriegsjahre sowie an der Gewöhnung auch der Arbeiterbevölkerung an Rassismus und rassistisch begründete Privilegien. Der DAF und ihrem schwindenden Einfluß hatten es Hitler und seine Gefolgsleute dagegen nicht zu verdanken, daß sie sich bis zum bitteren Ende an der Macht halten konnten. Die formelle Auflösung der Arbeitsfront durch das Kontrollratsgesetz vom 10. Oktober 1945 besiegelte nur das Scheitern der DAF – ein Scheitern, das lange vorher absehbar war.